

Ärztewahl 2017 So haben Sie gewählt!

<i>Brief des Präsidenten</i>	3
<i>Briefe der Vizepräsidenten</i>	6-7
<i>Ärzttekammerwahl 2017</i>	8
<i>Aus der Judikatur</i>	11
<i>Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld</i>	12
<i>Empfehlungstarif Heimaufenthaltsgesetz ab 2017</i>	13
<i>Punktewerte</i>	14
<i>Aus der Kurie der Niedergelassenen u. Genderreferat</i>	15
<i>Aktuelles in Kürze</i>	16
<i>Aus dem Senioren- und Praxisschlussreferat</i>	16
<i>In Memoriam</i>	18-20
<i>Wir gratulieren</i>	21
<i>Administratives</i>	22
<i>Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen</i>	25-28
<i>Fortbildungen</i>	29
<i>Diverses</i>	31
<i>Stellenausschreibungen</i>	31

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Impressum

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion:

Ärzttekammer für Burgenland, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, vertreten durch den Präsidenten,
7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3, Tel. 02682/62521. Redakteur: Dr. Michael Schriefl

Hersteller: Druckzentrum Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, Mattersburger Strasse 23, Tel. 02682/62400, www.dze.at

Anzeigenannahme: Gazetta-Pharma-Werbung GmbH, 1180 Wien, Weimarer Straße 5/17, Telefon 01/3689111.

Anzeigenannahme für das Burgenland: ZITHaT lautstark, 7000 Eisenstadt, Johann Sebastian Bach-Gasse 13/5/10.

Verlags- und Herstellungsort: 7000 Eisenstadt

Besitzverhältnisse: alleiniger Medieninhaber, Verleger:

Ärzttekammer für Burgenland, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3.

Brief des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am Samstag, 22. April fand wieder der Burgenländische Ärztetag statt. Nachdem ich mich wieder in der Eröffnungsrede ausführlich mit den aktuellen standespolitischen Themen beschäftigt habe, habe ich mich entschlossen anstelle eines Briefes, auch heuer wieder diese hier abzdrukken, fasst sie doch die einzelnen Themen zusammen.

Wenn man die Medien, unabhängig ob auf Bundes- oder Landesebene, verfolgt, dann kann man sich bisweilen nicht des Eindrucks eines vorherrschenden Chaos verwehren. Nicht zuletzt bestätigt wird dies durch den unerwarteten Abgang der Vorstandsvorsitzenden im Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Ulrike Rabmer-Koller. Dies ist aus unserer Sicht nicht zuletzt Ausdruck von schweren Dissonanzen auf Führungsebene zwischen fundamentalistischem Hardlinertum und pragmatischem Gestaltungswillen.

Ganz zum heutigen Thema passend erfüllt es einen mit Schmerz, wenn man die Bestrebungen und Entwicklungen in der Gesundheitspolitik verfolgt.

Nach wie vor Thema ist die Artikel 15a Vereinbarung und die darin enthaltenen Themen, wobei ich nur zwei, nämlich die gravierendsten, herausgreife:

⇒ PHC und PHC – Gesetz stehen da an erster Stelle. Nach wie vor ist mir vollkommen unverständlich, warum wir von Primary Health Care und nicht von Medizinischer Erstversorgung sprechen. Genauso schleierhaft ist mir, warum krampfhaft neue Modelle gesucht werden müssen, bevor angestrebt wird, vorhandene und funktionierende Strukturen zu verbessern.

Ich darf erinnern, dass der Begriff „Primary Health Care“ in der WHO-Deklaration von Alma Ata 1978 definiert wurde. Leitsatz der Deklaration war „Gesundheit für alle“ und dieses Ziel sollte durch Primärversorgung erreicht werden. Primary Health Care definierte sich hier als das erste Glied eines kontinuierlichen Versorgungsprozesses, der für alle Menschen

zugänglich und leistbar ist, in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen angesiedelt ist und zudem integraler und zentraler Bestandteil des sozialen und ökonomischen Systems sein muss. Darüber hinaus zählen noch Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu den zentralen Prinzipien. All diese Dinge bietet unser Gesundheitssystem bereits jetzt der Bevölkerung. Gerade in ländlichen Bezirken stellt das kasernenärztliche Hausarztssystem ein für alle zugängliches, für alle leistbares, wohnortnahes System dar. Ebenso ist es neben der – zusehends verschwindenden – Subsidiarität des einzelnen Bürgers und Menschen die erste Stufe in einem kontinuierlichen Versorgungsprozess.

20 Jahre später, 1998 hat das WHO – Regionalbüro für Europa in Kooperation mit den europäischen Mitgliedsstaaten das politische Manifest „Gesundheit für alle“ verabschiedet. Sie betonten, dass es zu den Grundrechten eines jeden Menschen gehört, sich der bestmöglichen Gesundheit erfreuen zu können. Die Verbesserung der Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen stellt demnach das Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Mitgliedstaaten erklären des Weiteren, dass sie sich den ethischen Konzepten von Chancengleichheit, Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und einer Perspektive, die unterschiedliche Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt, verpflichtet fühlen.

(<https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/gesundheitsfoerderung/who-ziele>)

Auch das wird in einem funktionierenden Hausarztbasierten System bestens abgebildet.

Unverständlich ist die Undifferenziertheit des Denkens von politischer Seite: Es bestehen wahrlich riesige Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum. Unterstrichen wird dies durch die klare Feststellung vonseiten des Joanneum Research im Rahmen des RSG, dass im Burgenland kein Raum für zentrale Strukturen ist, sondern



Netzwerke entstehen müssen. Hier fügt sich das Pannoniamed.net zukunftsfröhlich ein und bestätigt die Bestrebungen von unserer Seite, Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems zu erreichen und nicht mittels Zerstörung des Systems.

⇒ Ein weiterer Spielball fehlgeleiteten politischen Denkens ist das KA-AZG. Vor allem vonseiten der Länder wird hier eine Abänderung laut moniert. Die Übergangsregelungen, insbesondere das Opt-Out, sollen ja mit 1. Juli 2021 wegfallen. Ich bin mir bewusst, dass auch innerhalb der Ärzteschaft unterschiedliche Meinungen zum Opt-Out bestehen, was ich jetzt und hier aber ganz und gar nicht diskutieren will. Empörend ist vielmehr einerseits, dass hier schon wieder eine Verschlechterung für die Ärzteschaft gefordert wird, anstatt an den Ursachen der Problematik zu arbeiten, wie zum Beispiel Maßnahmen gegen den Ärztemangel anzustreben. Noch weit empörender ist, dass andererseits gleichzeitig die Schutzmaßnahmen für den einzelnen ausgehebelt werden sollen, wenn es nach Länderwille geht: Im Augenblick ist ein Opt-Out nur möglich, wenn es eine gültige Betriebsvereinbarung gibt sowie die Zustimmung dazu des für die Belange des KA-AZG zuständigen Spitalsärztesvertreters. Und genau diese Voraussetzungen sollen in Zukunft verschwinden. Dann ist es leicht möglich den Einzelnen unter Druck zu setzen und ins Opt Out zu treiben. Eine Situation, die wir nach wie vor vehement bekämpfen.

⇒ Viel wichtiger wäre es, wie gesagt, den Ärztemangel aktiv zu bekämpfen. Wir warnen seit Jahren vor einem Ärztemangel im Burgenland, der nicht nur Fachärzte, sondern gleichermaßen auch Allgemeinmediziner betrifft. Noch bis vor kurzer Zeit wurde uns seitens der Politik Panikmache vorgeworfen. Erst jetzt ist dieser Ärztemangel im Bewusstsein der Politik angekommen. So gab es zu diesem Thema einen hochkarätig besetzten Runden Tisch.

Natürlich gibt es nicht nur eine Maßnahme gegen diese Situation, sind doch die Ursachen multifaktoriell.

Daher muss auf drei Ebenen angesetzt werden

Maßnahmen müssen bereits an der Wurzel, sprich beim Studium, beginnen: Das Burgenland ist und bleibt ein Importland für bzw. von Medizinerinnen, weil keine universitäre Ausbildung bei uns möglich bzw. gegeben ist und daher jeder Mediziner zu uns definitiv aktiv (zurück)kommen muss – daher muss das Burgenland zwangsläufig bessere Bedingungen als z.B. die Universitätsländer bieten!

I. Studium

Wesentlich ist hier als erster Schritt

die Öffnung des Medizinstudiums: Mehr als ein Drittel der Medizinstudiumabsolventen in Österreich beginnen in Österreich nie den ärztlichen Beruf! Dies bedeutet, dass der verbleibende Rest den sich aus der Altersstruktur der derzeitigen Ärzte bedingten vermehrten Ersatzbedarf in den kommenden Jahren nicht decken kann. Es muss also das Studium generell aufgemacht werden und es müssen Maßnahmen getroffen werden, dass die Absolventen zumindest eine Zeit lang Österreich zur Verfügung stehen. Alles andere ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

Dem gegenüber stehen aber die folgenden Zahlen:

2000/01 gab es 21.235 Studierende
2015/16 waren es nur mehr 13.742 Studierende

2002/03 gab es 1.749 Studienabgänger
2014/15 waren es 1.138 Studienabgänger

Sinnvoll wäre auch die Reservierung einer ausreichenden Anzahl an Studienplätzen für Burgenländer. Die Erfahrung zeigt, dass es ungleich schwieriger ist, Nichtburgenländer zu uns zu bewegen, als angestammte Burgenländer.

Schlussendlich wäre an eine Förderung bgl. Studentinnen durch Stipendien der öffentlichen Hand zu denken.

Hier kann auch eine Bindung an das Burgenland durch die Möglich-

keit bzw. auch Verpflichtung, die postpromotionelle Ausbildung im Burgenland zu absolvieren, erreicht werden.

Nur ganz nebenbei sei angemerkt, dass Studieneingangsbeschränkungen meiner Meinung nach in jedem Fall eine Schande für einen hochstehenden sozialen Staat sind. All jene, die dies fordern, zerstören den freien Zugang zum Studium und vernichten die Zukunft unserer Jugend.

Zu fordern ist eine Studieneingangsphase, die fachgerecht und fachspezifisch selektiert.

Bedeutsam ist nicht die Rate der Studienabbrecher, sondern die Zahl jener, die ihre Wunschausbildung absolvieren können und kompetent ihren Wunschberuf ausüben können.

II. Postpromotionelle Ausbildung

⇒ 1. Schaffung bzw. Erhalt eines ausreichenden Angebotes einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im Burgenland. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Ausbildungsstellen als auch die Qualität der Ausbildung, welche mit der Qualität der Spitäler und der dort angebotenen Leistungen einhergeht. Eine Aushöhlung der Spitalslandschaft durch Reduzierung des Leistungsangebotes darin ist also höchst kontraproduktiv. Dieser Punkt spielt auch eine wesentliche Rolle beim RSG, auf den ich noch zu sprechen komme.

⇒ 2. Die Finanzierung der Lehrpraxis (= Ausbildung in der Ordination) durch die öffentliche Hand bzw. die Sozialversicherung ist nach wie vor ungeklärt und muss umgehend sichergestellt werden. Nach wie vor gibt es im Burgenland im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Finanzierungszusage für die verpflichtend zu absolvierende Lehrpraxis. Dies bedeutet, dass Turnusärzte nicht wissen, ob bzw. wo sie im Burgenland ihre Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin beenden können. Dies wirkt natürlich abschreckend auf die jungen Ärzte. Wie bei der Ausbildung im Spital hat die öffentliche Hand für die Finanzierung aufzukommen. Es ist undenkbar, dass der Auszubildende für die Ausbildung, die er anbietet, auch noch zahlen muss.

3. Auf die Attraktivierung des Arztberufes, die wir ständig einfordern – Entlastung von Bürokratie und arztfremden Tätigkeiten – will ich gar nicht näher eingehen. Nur so wird garantiert, was wir Ärzte wirklich wollen: Zeit für die Patientenbetreuung.
4. Doch geht es zusehends auch um die Attraktivierung der Rahmenbedingungen bei der Ausübung des Arztberufes. Längst geht es nicht mehr nur um finanzielle Aspekte, sondern es müssen auch die sonstigen, insbesondere familiären Umstände passen. Der Arztberuf ist nach wie vor ein zeitintensiver Beruf und mit dem Familienleben schwer vereinbar. Ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. sind gerade für Jungärzte ein wichtiges Thema, zumal weit mehr als die Hälfte der auszubildenden Ärzte weiblich sind.
5. Natürlich soll das nicht heißen, dass die Gehälter beziehungsweise die Bezahlung nicht wettbewerbsfähig sein müssen.

III. Selbstständige Ausübung des Arztberufes (sowohl im Krankenhaus wie auch in der Niederlassung)

1. Schaffung bzw. Erhalt eines qualitativ hochwertigen medizinischen Leistungsniveaus im Burgenland. Dies setzt einerseits voraus, dass keine Ausdünnung der Spitäler stattfindet und dass andererseits eine Modernisierung des Leistungskataloges im Kassensbereich stattfindet, denn Ärzte werden dort tätig sein, wo sie ihr Wissen umfassend anbieten können und ihre Leistung breitgefächert state of the art erbringen können.
2. Förderung der Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich. Durch eine weitere Flexibilisierung muss es Ärzten ermöglicht werden, zusammen mit anderen Ärzten den ärztlichen Beruf auszuüben. Dies betrifft sowohl Gruppenpraxen wie auch die Möglichkeit der Anstellung eines Arztes bei einem Arzt. Diese Forderung wird uns aus naheliegenden Gründen vonseiten der Wirtschaft konsequent abge schlagen.
3. Erweiterte Teilzeitmöglichkeiten

auch im Spital. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert auch hier eine Flexibilisierung.

Wir sehen, hier gibt es mannigfaltige Ansatzpunkte und es wäre höchste Zeit hier zu handeln.

Ein Punkt sei noch in diesem Rahmen angesprochen.

Viel Lärm gab es in den letzten Wochen um den Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG). Der RSG regelt die Leistungen, welche im Burgenland erbracht und wo sie erbracht werden. Ich habe es oben angedeutet und will es nochmals erwähnen:

Es geht dabei nicht nur um Patientenströme, sondern auch um Ärzteströme. Ärzte werden nur dorthin gehen, wo sie auch ihre Leistungen erbringen können. Werden Leistungen an einem Ort reduziert, so werden auch die Ärzte abwandern. Wandern die Ärzte ab, so kann ich mangels Leistungen und mangels auszubildenden Ärzten auch nicht mehr ausbilden. Damit kann ich mit einem fehlgeplanten RSG regional die Gesundheitsversorgung vernichten. Hier zeigte sich in den letzten Wochen dramatisch, was es bedeutet, wenn fachliches medizinisches Know-how fehlt. Entgegen dem politischen Willen wurde die Ärzteschaft nicht in die Gestaltung des RSG stationär eingebunden.

Die Folge waren abstruseste Ideen und Fehlplanungen.

Exemplarisch einige Beispiele:

⇒ Die HNO – Abteilung in Eisenstadt sollte gestrichen werden – eine absolut unverständliche Überlegung. Wenn ich eine funktionierende Abteilung – welcher Art auch immer – habe, dann macht es keinen Sinn, diese einzustampfen. Sinnvoll sind Überlegungen, in Oberwart die vorhandenen Strukturen zu erweitern, um auch hier eine ausreichende Versorgung zu ermöglichen. Zusätzlich wäre hier eine unterschiedliche Spezialisierung möglich und sinnvoll. Onkologische, phoniatische und andere Spezialisierungen bieten sich an.

Aber auf medizinisches Know-How wurde hier verzichtet, die Ärzteschaft war nicht eingebunden.

⇒ Die Herzkatheter – Einheit im KH Eisenstadt sollte ersatzlos gestrichen werden – eine ebenfalls die Gesundheitsversorgung gefährdende Überlegung, die abzulehnen ist.

Ich will auf weitere Beispiele verzichten und nochmals darauf hinweisen, dass Gesundheitsplanung und Gesundheitssteuerung nur funktionieren kann, wenn medizinisches Wissen durch die Einbindung der Ärzteschaft einbezogen wird.

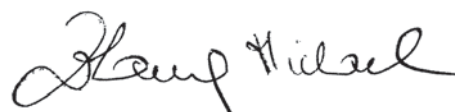
Vor dem Hintergrund der Änderungen in der Führungsebene der KRAGES wäre jetzt der Zeitpunkt auch hier ärztliche Kompetenz auf höchster Ebene einzubinden, was dem Betrieb und der Qualität zugutekäme. Eine Forderung, die ich schon mehrfach geäußert habe. Im ambulanten Bereich waren wir übrigens eingebunden und hier ist das Ergebnis derart, dass im Wesentlichen der status quo der Versorgung bestehen bleibt und PHCs in Form von Netzwerken implementiert werden sollen.

Im Grunde geht es zurzeit unverändert um die Entscheidung: Erhalt und Weiterentwicklung eines sozialen Gesundheitssystems oder Einstieg in ein rein marktwirtschaftlich orientiertes. Das Problem besteht dabei in erster Linie für die Menschen in diesem Land.

Leider geht es darüber hinaus in manchen Kreisen um sinnlose Machtspiele gegen die Ärzteschaft, wo ärztliche Kunst und Arzt-Patientenbeziehung in fixe ökonomiebasierte Regelwerke gepresst werden sollen, Ärzte nur mehr Funktionserfüller und Patienten im besten Fall Kunden, im schlimmsten Fall Kostenfaktoren sind.

Man darf hier nicht vergessen, dass es in wirtschaftsorientierten Gesundheitssystemen und -bereichen den Ärzten ganz und gar nicht schlecht geht, wohl aber den Patienten!

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Michael LANG



Brief des Vizepräsidenten

Sehr geehrte Kollegin!
Sehr geehrter Kollege!

Die Kammerwahl ist geschlagen und hat, wie Sie wissen, eine Bestätigung der bisherigen Koalition gebracht.

Für uns ist es ein Auftrag, weiterhin intensiv für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten.

Drängendstes Thema ist der Wochentagsnachtsdienst und der Dienst an den Wochenenden und am Feiertag. Hier gab es schon ein Gespräch mit Vertretern des Landes, der Gemeinden und der Spitalsträger.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass die jetzige Situation nicht mehr länger haltbar ist und dass so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden muss. Wir haben unser Konzept, das ich in der letzten Ausgabe präsentiert habe vorgestellt und sämtliche Beteiligte können sich ein derartiges Konzept vorstellen. Allerdings müssen noch einige Detailprobleme geklärt werden, wir müssen auf die regionalen Unterschiede im Burgenland eingehen.

Seit einigen Tagen liegt auch der Entwurf eines neuen Primärversorgungsgesetzes vor. Gegenüber dem Vorentwurf gibt es einige Verbesserungen, so wird es keine PVEs außerhalb des Gesamtvertrages geben. Dieser ist bundesweit gültig, Details,

wie die Honorierung werden dann auf Länderebene geregelt. Bei der Vergabe sollen primär niedergelassene Ärzte berücksichtigt werden und PVEs dürfen nicht von gewinnorientierten Investoren betrieben werden.

Geplant sind vorerst bundesweit 75 Zentren, bei homogener Verteilung auf die Bundesländer entfallen 2 – 3 davon auf das Burgenland. Für das Burgenland kommt de facto fast ausschließlich eine Netzwerkvariante in Frage. Da das Netzwerk nach außen hin als Rechtspersonlichkeit auftreten soll, bedeutet, dass zumindest ein Verein oder eine Genossenschaft gegründet werden muss mit all den entsprechenden bürokratischen Erfordernissen. Wir präferieren auch weniger rigide Modelle.

Derzeit wird der Entwurf in der ÖÄK und den Länderkammern beraten, damit eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet werden kann.

Insgesamt liegt hier sicher noch ein gutes Stück Arbeit vor uns.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Michael SCHRIEFL

Arztprüfung

Arzt für Allgemeinmedizin

Für 2017 sind folgende Termine vorgesehen:

Prüfungstermine:	Anmeldeschluss:
Montag, 28.08.2017	24.07.2017
Montag, 27.11.2017	23.10.2017

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer für Burgenland oder bei der österreichischen akademie der ärzte sowie im Internet unter „www.arztakademie.at“, wo auch das **Anmeldeformular**, die Prüfungsrichtlinien und der Themenkatalog abrufbar sind. Die Anmeldung ist bei jener Ärztekammer vorzunehmen, in deren Bereich der Prüfungswerber tätig ist.

Facharztprüfung

Die Prüfungstermine für die einzelnen Fächer sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer für Burgenland oder bei der österreichischen akademie der ärzte im Internet unter „www.arztakademie.at“, wo auch die Prüfungsrichtlinien und das **Anmeldeformular** abrufbar sind.

Die Anmeldung ist bei jener Ärztekammer vorzunehmen, in deren Bereich der Prüfungswerber tätig ist.

Brief der Vizepräsidentin

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die Entwicklung des Burgenländischen Gesundheitswesens und damit die zukünftige Versorgung der burgenländischen Bevölkerung wird im RSG niedergeschrieben werden; die Veröffentlichung steht noch aus.

Die Standortfrage der einzelnen Krankenhäuser wird von der Politik garantiert. Wie jedoch die zukünftigen Versorgungskonzepte in den einzelnen Krankenanstalten vorgesehen sein werden, sollte nicht ohne Berücksichtigung der Vorstellungen und Bedürfnisse der Ärzte und hier vor allem des Nachwuchses gemacht werden.

Die Attraktivität jeder einzelnen Krankenanstalt als Arbeitsplatz hängt natürlich vom Spektrum des Angebots der jeweiligen Abteilung ab.

In Umfragen bei Ärzten der Generation Y, in welchen unter anderem die Frage gestellt wurde, wo diese ihre Ausbildung machen wollen und vor allem wo sie ihren zukünftigen Arbeitgeber sehen, wird die Wahl des Ausbildungsortes und des Arbeitgebers, des Ausbildungsangebotes des Krankenhauses, gutes Arbeitsklima, soziale Einbindung, gute fachliche Führung sowie die Ermöglichung von Fachkarrieren als Vorbereitung von Führungskarrieren genannt.

Ärztmangel ist kein Thema der Zukunft, sondern ein Thema der Gegenwart; es sind jetzt Entscheidungen zu treffen, um die Versorgung der Bevölkerung unseres Landes zu garantieren und damit auch Patientenströme lenken zu können.

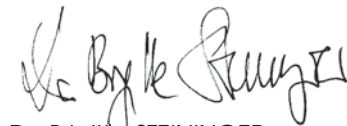
Wenn es nicht gelingt, die stetig steigenden Ambulanzzahlen einzudämmen, geht den Spitalsärzten die Luft aus und es geht gar nichts mehr. Wir brauchen Lösungen, um Patienten effizient durch das System zu führen. Wir benötigen Analysen, warum sich der Hilfesuchende besser in den Spitalsambulanzen aufgehoben fühlt. Diese Grundlagen müssen dann herangezogen werden, um passende Veränderungen zu bewirken.

Mit dem Konzept "Spital 2025" der Bundeskurie der Angestellten Ärzte der ÖÄK und auch dem "Hausarztmodell" der Schwesterkurie gibt es bereits Expertisen von uns Ärztinnen und Ärzten und ohne uns wird es nur schwer möglich sein, strukturelle Reformen durchzuführen.

Wie wichtig diese Themen der ÖÄK sind, zeigt uns die Veranstaltung IN FUSION der Bundeskurie angestellte Ärzte der österreichischen Ärztekammer mit dem Titel: "24 Stunden-Ambulanz - Wer macht's? Wer zahlt's? Wer braucht's?"

Ich hoffe auf viele Reformen, damit die ärztliche Tätigkeit wieder für uns in den Vordergrund tritt, auf Konzepte, die das Miteinander der einzelnen Berufsgruppen in den Spitälern, Erleichterungen und auch Abbau von Dokumentation für Ärzte und Pflege bringen.

Ich bin bereit, auch in den nächsten Jahren dabei im Burgenland mitzuarbeiten.



Dr. Brigitte STEININGER



Ärztammerwahl 2017

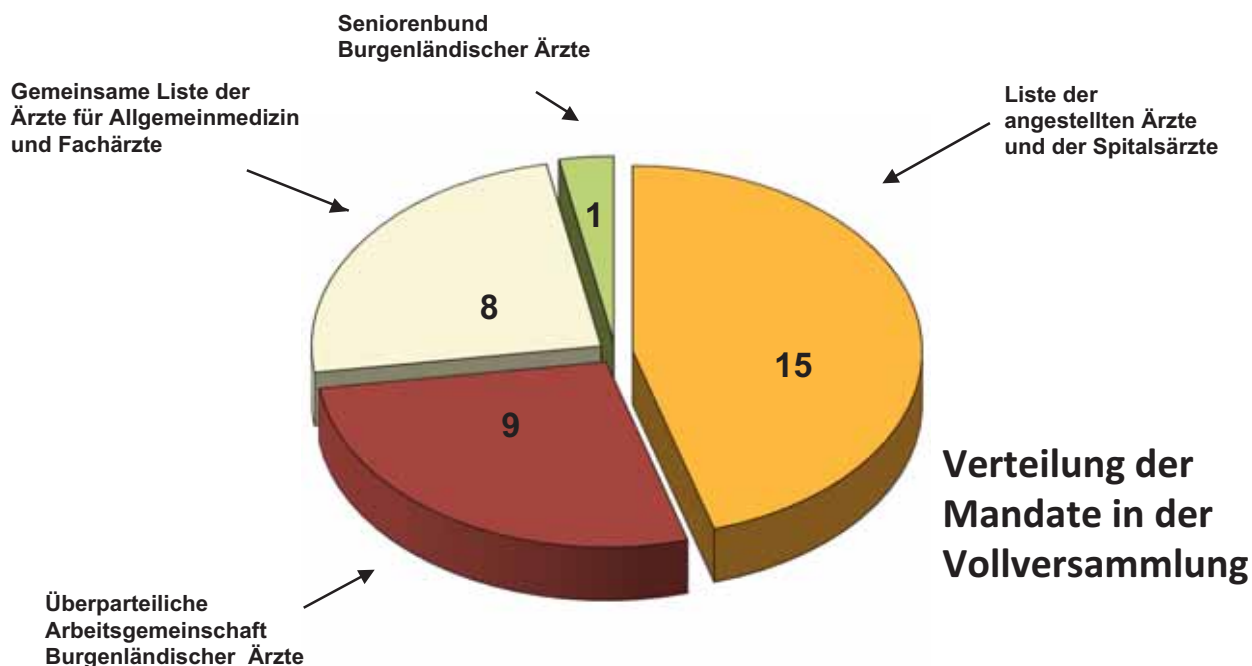
Von den 1.173 für die Wahlen in die Ärztekammer für Burgenland 2017 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten haben 608 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von knapp 52%. Leider gingen nach dem Wahltag (29.3.2017) noch etliche Wahlkuverts ein, welche jedoch auszuschließen und ungeöffnet zu vernichten waren.

Für die Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland waren 33 Sitze zu vergeben. Wahlkörper waren die beiden Kurien.

Auf Grund der Zahl der Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte waren in diesem Wahlkörper 19 Mandate und im Wahlkörper der Kurie der niedergelassenen Ärzte 14 Mandate zu vergeben.

Hier das Ergebnis der Ärztekammerwahl 2017 (in Klammer zum Vergleich die Mandatszähl 2012):

Liste Nr.	Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe	MANDATE 2017 (Mandate 2012)		
		Kurie angestellte Ärzte	Kurie niedergelassene Ärzte	Gesamt (Vollversammlung)
1	Liste der angestellten Ärzte und der Spitalsärzte	15 (13)	n.k. (n.k.)	15 (13)
2	Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft Burgenländischer Ärzte	4 (4)	5 (5)	9 (9)
3	Gemeinsame Liste der Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	n.k. (n.k.)	8 (8)	8 (8)
4	Seniorenbund Burgenländischer Ärzte	0 (0)	1 (1)	1 (1)
	Gesamt:	19 (17)	14 (14)	33 (31)
	Wahlberechtigte:	686 (581)	487 (449)	1.173 (1.030)



Hier die auf Grund des Wahlergebnisses gewählten Mandatäre:

A. Wahlkörper der Kurie der angestellten Ärzte (19 Mandate)

Liste Nr. 1: „Liste der angestellten Ärzte und der Spitalsärzte“

1. Dr. Michael LANG, geb. 26.8.1955, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 32, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

2. Dr. Brigitte STEININGER, geb. 27.3.1963, 2421 Kittsee, Hauptplatz 3, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

3. Prim. Dr. Reinhold RENNER, geb. 25.5.1964, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

4. Dr. Herbert KAPPEL, geb. 4.1.1963, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Facharzt für Medizinische Radiologie-Diagnostik, Arzt für Allgemeinmedizin

5. Dr. Ramin POURKHALIL, geb. 4.3.1976, 7540 Güssing, Grazer Straße 15, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin

6. Dr. Christian TOTH, geb. 17.2.1980, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, Facharzt für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin

7. Dr. Peter TOTH, geb. 27.4.1968, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin

8. Dr. Andreas SCHLEISCHITZ, geb. 18.4.1976, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, Facharzt für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin

9. Dr. Nicole SCHRAMMEL, geb. 2.8.1976, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Fachärztin für Radiologie, Ärztin für Allgemeinmedizin

10. Prim. Hon. Prof. Dr. Gerald OHRENBERGER, MSc, geb. 19.1.1958, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 8, Facharzt für Innere Medizin

11. Dr. Dagmar JUNG, geb. 16.8.1973, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 32, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin

12. Dr. Lazo ILIC, geb. 11.5.1989, 2421 Kittsee, Hauptplatz 3, Turnusarzt

13. Dr. Gerald KOLLER, geb. 11.9.1978, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin

14. Dr. Petra TARRODY, geb. 28.11.1987, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin

15. Dr. Edmira BEKTO, geb. 2.4.1983, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin

Liste Nr. 2: „Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft Burgenländischer Ärzte“

1. Dr. Gabriele NABINGER, geb. 5.5.1956, 2421 Kittsee, Hauptplatz 3, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

2. Dr. Damir VUKANOVIC, geb. 19.10.1972, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt

3. Dr. Martina PAYRICH, geb. 8.10.1984, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, Ärztin für Allgemeinmedizin

4. Dr. Andreas SCHRAMM, geb. 15.7.1965, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, Facharzt für Urologie, Arzt für Allgemeinmedizin

B. Wahlkörper der Kurie der niedergelassenen Ärzte (14 Mandate)

Liste Nr. 2: „Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft Burgenländischer Ärzte“

1. Dr. Johann GSCHWANDTNER, geb. 24.9.1954, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Quellenhof, Arzt für Allgemeinmedizin

2. Dr. Burkhard BENEDEK, geb. 23.9.1957, 7543 Kukmirn, Am Sonnberg 5, Arzt für Allgemeinmedizin

3. Dr. Karin LIMBECK, geb. 5.11.1962, 7151 Wallern, Hauptstraße 2, Ärztin für Allgemeinmedizin

4. Dr. Gerhard PETSOVITS, geb. 23.11.1953, 7312 Horitschon, Schulgasse 19, Arzt für Allgemeinmedizin

5. Dr. Claus Ulf SCHLAFFER, geb. 4.7.1977, 7311 Neckenmarkt, Rathausgasse 6, Arzt für Allgemeinmedizin

Liste Nr. 3: „Gemeinsame Liste der Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte“

1. Dr. Michael SCHRIEFL, geb. 7.1.1958, 7072 Mörbisch, Seestraße 11, Arzt für Allgemeinmedizin

2. Dr. Herbert SCHWARZ, geb. 21.9.1954, 7100 Neusiedl, F. Liszt-Gasse 3, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

3. Dr. Helmut RADAKOVITS, geb. 28.3.1959, 7536 Güttenbach, Marktplatz 1/2, Arzt für Allgemeinmedizin

4. Dr. Gertrude WINHOFER, geb. 26.2.1958, 7210 Mattersburg, Hauptstraße 27, Fachärztin für Innere Medizin

5. Dr. Herbert CERNY, geb. 30.11.1958, 7121 Weiden am See, Ob. Hauptstraße 24, Arzt für Allgemeinmedizin



6. Priv. Doz. Dr. Noemi MAAR, geb. 15.9.1970, 7093 Jois, Bundesstraße 4, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie

7. Dr. Thomas HORVATITS, geb. 8.8.1956, 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13, Arzt für Allgemeinmedizin

8. Dr. Gerhard PAYRICH, geb. 13.4.1962, 7161 St. Andrä, Neubaugasse 49, Arzt für Allgemeinmedizin

Liste Nr. 4: „Seniorenbund Burgenländischer Ärzte“

1. WHR i.R. Dr. Heinrich KISS, geb. 16.9.1948, 7400 Oberwart, Kochgasse 7, Facharzt für Innere Medizin

Die Kammerrätinnen und Kammerräte der beiden Kurien bilden gemeinsam die Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland.

Die Wahl des Präsidenten, der Kurienobleute (=gleichzeitig Vizepräsidenten) sowie der weiteren Spitzenrepräsentanten erfolgt in den konstituierenden Sitzungen der einzelnen Gremien am Mittwoch, 10.5.2017.

T.B.

12. Fußball-Weltmeisterschaft der Ärzte

Vom 8. – 16. Juli 2017 ist es wieder soweit und Österreich ist mittendrin: In Leogang/Saalfelden (Salzburg) findet die 12. Fußball-Weltmeisterschaft der Ärzte (WMFC) statt.

Seit 2006 treffen bei der jährlich ausgetragenen „World Medical Football Championship“ Ärztenationalteams (mit Ausnahme von Afrika sind alle Kontinente vertreten) im sportlichen Wettkampf aufeinander. Mit Stolz verweist der Initiator dieses Bewerbs, der spanische Arzt Dr. Ferran Morell, darauf, dass sich die Fußball- WM der Ärzte mittlerweile zur weltweit größten Ärztesportveranstaltung entwickelt hat.

Neben dem Weltmeisterschaftsturnier wird auch ein Turnier für Seniorenmannschaften (45+) auf Kleinfeld ausgetragen, um auch den älteren Semestern die Möglichkeit zu geben, ihrer Fußballleidenschaft auf internationaler Ebene zu fröhnen.

Für das WM-Turnier 2017 haben 20 Nationen genannt, im Seniorenturnier umfasst das Teilnehmerfeld 14 Nationen.



Sport, Fortbildung, Kontakte

Erwartet werden mehr als 1.000 Gäste (Sportler, Betreuer, Angehörige). Neben der sportlichen Aktivität wird diese WM-Woche aber auch für die ärztliche Fortbildung genutzt. So findet im Rahmen dieser Veranstaltung ein 4-tägiges sportmedizinisches Symposium statt, zu dem natürlich alle österreichischen KollegInnen herzlich eingeladen sind.

Verein Österreichisches Fußball- Ärztenationalteam

Mit der Ausrichtung dieser Veranstaltung wurde der Verein Österreichisches Fußball-Ärztenationalteam unter Vereinsobmann Dr. Josef Grasserbauer betraut.

Berichterstattung über das WM Turnier

Auf der Website www.wmfc2017.com werden die Ergebnisse tagesaktuell publiziert. Alle Spiele werden gefilmt und können auf YouTube – Zugang über die Website www.wmfc2017.com – ab dem darauffolgenden Tag angesehen werden.



Aus der Judikatur

OGH – Aufklärung bei ängstlichen oder besonders besorgten Patienten

In seiner Entscheidung vom 20.12.2016 musste sich der Oberste Gerichtshof mit der Frage des Umfanges der ärztlichen Aufklärungspflicht, insbesondere bei besorgten oder ängstlichen Patienten, befassen.

Kurz zum Sachverhalt: Von den Klägern wurden gegen den beklagten Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe wegen der Totgeburt ihres Sohnes – dieser verblutete wegen der Ruptur der Vasa praevia zwischen Blasensprung und Notfallsektio – Schadenersatzansprüche wegen Behandlungsfehlern und Verletzung der Aufklärungspflicht geltend gemacht.

Das eingetretene Risiko ist bei einem niedergelassenen Facharzt nur einmal in 125 Berufsjahren zu erwarten und hätte nur durch eine gezielte Fahndung mit transvaginalen Farbdoppler-Ultraschall entdeckt werden können. Eine solche Untersuchung ist weder im Untersuchungsprogramm zum Mutter-Kind-Pass noch im Rahmen eines Organscreenings vorgesehen, auch gibt es dazu keine Leitlinien.

Der OGH verweist zunächst darauf, dass der Umfang der Aufklärungspflicht anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles zu beurteilen ist.

Der OGH weiter:

„Der Arzt muss nicht stets von sich aus alle theoretisch in Betracht kommenden Behandlungsmöglichkeiten oder Operationsmöglichkeiten mit dem Patienten erörtern. Eine Aufklärung über Behandlungsalternativen ist erforderlich, wenn für den konkreten Behandlungsfall mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, die gleichwertig sind, aber unterschiedliche Risiken und Erfolgschancen haben. Im vorliegenden Fall gab es keine Hinweise auf die äußerst seltene Komplikation. Die Suche nach einer Vasa praevia mittels vaginalem Farbdoppler-Ultraschall durch den Beklagten war medizinisch nicht indiziert.“

Das erst im Rechtsmittelweg vorgebrachte Argument, dass die Klägerin besonders besorgt und ängstlich war, führt aufgrund der Rechtsprechung nicht zu einer erhöhten Aufklärung, sondern diese ist zum Schutz der Patienten vor psychischen Folgen auf ein Minimum zu reduzieren.

Den Klägern wurde somit kein Schadenersatz zugesprochen, da der beklagte Facharzt für Gynäkologie weder einen Behandlungsfehler begangen hat noch konnte ihm ein Aufklärungsfehler vorgeworfen werden.

OGH – Schmerzensgeld für im Körper verbliebenen Fremdkörper

Anlass für diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist nachfolgender Sachverhalt: Der Kläger wurde 2008 am Herzen operiert. Dabei brach die Spitze der verwendeten



Präparierschere ab und rutschte in die linke Pulmonalvene, wobei die Versuche, den abgebrochenen Teil zu bergen, scheiterten. Der abgebrochene Teil der Schere in einer Länge von zumindest 1 cm verblieb im Körper des Klägers und befindet sich seitdem dort als Fremdkörper.

Üblicherweise wird ein derartiger Fremdkörper im weiteren Verlauf innerhalb kurzer Zeit in den Körper integriert. Aufgrund des Verbleibs der abgebrochenen Scherenspitze im Körper bestand in der Frühphase zunächst ein erhöhtes Risiko für lokale Entzündungen bis hin zur Blutvergiftung, wobei sich dieses Risiko aber erwartungsgemäß nicht verwirklicht hat.

Dieser Fremdkörper hat keine gesundheitlichen Auswirkungen, weder sind mit ihm Schmerzen verbunden noch eine krankheitsbedingte psychische Beeinträchtigung. Dauer- und Spätfolgen sowie das Wandern der Scherenspitze sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Entfernung der Scherenspitze ist ohne substantielle Beschädigung des Lungengewebes nicht möglich.

Die gegen den Rechtsträger des Krankenhauses erhobene Klage wurde daher rechtskräftig abgewiesen. Die auf das Produkthaftungsgesetz gestützte Haftung der zweitbeklagten Partei (welche die Schere vertrieben hat) für sämtliche zukünftige Schäden wegen des Bruchs der Schere wurde allerdings rechtskräftig festgestellt.

Der OGH sprach zudem von den ursprünglich begehrten Euro 9.500,-, die auf das Produkthaftungsgesetz gestützt waren, Euro 5.000,- an Schmerzensgeld zu:

„Bei den Sorgen des Klägers und seiner Ungewissheit wegen der Existenz eines Fremdkörpers handelt es sich daher nicht um psychische Beeinträchtigungen, die bloß in Unbehagen und Unlustgefühlen bestehen, sondern vielmehr um die nachvollziehbaren seelischen Folgen einer Körperverletzung im Sinne des § 1325 ABGB. Diese Ungewissheit ist unter dem Aspekt seelischer Schmerzen als Akzessorium einer Körperverletzung zu berücksichtigen“, so der OGH.

Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld: Neuerungen ab 1. März 2017

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz soll Familien ein flexibles System und mehr Gestaltungsspielraum geboten werden.

Für Geburten ab 1. März 2017 stehen zwei Varianten zur Auswahl:

1. Das **Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto)**: es erfolgt eine Umstellung der bisherigen vier Pauschalvarianten auf ein Kontosystem. Dieses pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Die Gesamtbezugsdauer beträgt bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil alleine zwischen 365 und maximal 851 Tagen ab der Geburt des Kindes, nehmen beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld in Anspruch beträgt die Gesamtbezugsdauer zwischen 456 und 1.063 Tagen ab der Geburt des Kindes.

Abhängig von der gewählten Anspruchsdauer beträgt der sich daraus ergebende Tagesbetrag maximal Euro 33,88 bei der Mindestbezugsdauer bzw. Euro 14,53 bei der Maximalbezugsdauer, d. h. je länger Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, umso niedriger wird der jeweilige Tagesbetrag.

Das kürzeste Modell ist auch das Grundmodell. Dieses sieht für einen Elternteil 365 Tage ab der Geburt vor, beide Elternteile gemeinsam können 456 Tage ab der Geburt Kinderbetreuungsgeld beziehen. Beim Grundmodell werden Euro 33,88 (ist der höchste Betrag) pro Tag ausbezahlt.

Je länger die Anspruchsdauer somit gewählt wird, desto geringer ist der Tagesbetrag. Zu berücksichtigen ist, dass – wie bisher auch – das Kinderbetreuungsgeld während des Bezuges von Wochengeld in Höhe dieser Leistungen ruht.

Die jeweilige Mindestbezugsdauer pro Elternteil beträgt 61 Tage, ein gleichzeitiger Bezug durch beide Elternteile ist anlässlich des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson für maximal 31 Tage möglich.

Während des Bezugs von pauschalem Kinderbetreuungsgeld gilt eine individuelle Zuverdienstgrenze von 60% der Letzteinkünfte. Ist die individuelle Zuverdienstgrenze höher als Euro 16.200,00, dann kann während des gesamten Bezugszeitraumes des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes dieser entsprechend höhere Zuverdienst erzielt werden. Ergeben die 60% der Letzteinkünfte einen Betrag von unter 16.200 Euro, dann gilt eine Zuverdienstgrenze Euro 16.200,00 pro Kalenderjahr.

2. Das **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld**: dieses bleibt weiterhin bestehen, wurde aber auch novelliert. Es erfolgte eine Umstellung von „Anspruchs-



Wolfgang Granabettler

monaten“ auf „Anspruchstage“, wobei bei Bezug durch nur einen Elternteil die maximale Bezugsdauer bei 365 Tagen ab der Geburt liegt, beziehen beide Elternteile einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, liegt die maximale gemeinsame Bezugsdauer bei 426 Tagen. Die jeweilige Mindestbezugsdauer pro Elternteil beträgt wiederum 61 Tage.

Neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen (u. a. Anspruch und Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, etc.) wird das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nur Personen gewährt, die in den 182 Tagen vor Beginn des absoluten Beschäftigungsverbotens bzw. bei Vätern unmittelbar vor der Geburt des Kindes eine pensions- und krankenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt haben. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von bis zu 14 Tagen schaden nicht.

Die Höhe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes beträgt 80% der Letzteinkünfte bzw. des Wochengeldes, wobei ein Betrag von maximal Euro 66,00 pro Tag gewährt werden kann.

Die Zuverdienstgrenze wurde von Euro 6.400,00 auf Euro 6.800,00, bezogen auf das Kalenderjahr, angehoben.

Für alle Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wird als zusätzlicher Anreiz für eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung der so genannte Partnerschaftsbonus eingeführt. Darunter ist eine Einmalzahlung pro Elternteil und Kind in Höhe von Euro 500,00 zu verstehen, wenn der Bezug von Kinderbetreuungsgeld zwischen beiden Elternteilen annähernd gleich aufgeteilt ist. Die Mindestbezugsdauer pro Elternteil beträgt dafür 124 Tage.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend finden Sie nicht nur ausführliche Informationen zu diesem Thema, sondern auch einen Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner (www.bmfj.gv.at).

Familienzeitbonus:

Ebenfalls mit 1. März 2017 ist das neue Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) in Kraft getreten. Dieses ermöglicht es Vätern bei entsprechendem Einverständnis mit ihrem Dienstgeber, ihre Erwerbstätigkeit für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt des Kindes zu unterbrechen, um sich in dieser Zeit der Familie zu widmen.

Der Familienzeitbonus beträgt Euro 22,60 täglich, wird aber gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld bezogen, erfolgt eine Anrechnung darauf. Ein gleichzeitiger Bezug von Fa-

milienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld durch dieselbe Person ist somit ausgeschlossen.

Anspruch auf den Familienzeitbonus haben Väter, die sich in Familienzeit befinden, mit dem Kind und dem anderen Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben und mit ihnen den Lebensmittelpunkt in Österreich haben, in den letzten 182 Tagen vor Bezugsbeginn eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich ausgeübt haben und für deren Kind tatsächlich Familienbeihilfe bezogen wird.

S.R.

Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz gültig ab 01.01.2017

Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014)	Eigener Patient	Fremder Patient
A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 Ärztegesetz 1998) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 Ärztegesetz 1998) darüber, dass der Bewohner/die Bewohnerin <ul style="list-style-type: none"> > psychisch krank oder geistig behindert ist und > im Zusammenhang damit sein/ihr Leben oder seine/ihre Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 4 Abs. 1 HeimAufG) 	€ 56,80	€ 107,78
B) Freiheitsbeschränkung durch <ul style="list-style-type: none"> > medikamentöse Maßnahmen oder > sonstige dem Arzt/der Ärztin gesetzlich vorbehaltenen Maßnahmen <p style="margin-left: 40px;">Prüfung der Aktualität der ärztlichen Dokumente</p> <p style="margin-left: 40px;">ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und</p> <p style="margin-left: 40px;">ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie</p> <p style="margin-left: 40px;">dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen — insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen — abgewendet werden kann.</p> <p style="margin-left: 40px;">Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren.</p> <p style="margin-left: 40px;">Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der FB sowie Verständigung der Leitung der Einrichtung</p> <p style="margin-left: 40px;">Anordnung</p>	€ 84,98	€ 107,78
C) Für beide Teile A+B	€ 119,60	€ 151,30

Zur Wertbeständigkeit werden die Tarife ab 2015 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge sind kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen zu runden.

3. Internationaler Tag der Patientensicherheit



Die Plattform Patientensicherheit ruft auch heuer wieder gemeinsam mit dem deutschen Aktionsbündnis Patientensicherheit und der Patientensicherheit Schweiz zum Mitmachen am diesmal 3. Internationalen Tag der Patientensicherheit am 17.09.2017 und in der darauf folgenden Woche auf.

Das Jahr 2017 steht dabei ganz im Zeichen der Kommunikation im Gesundheitswesen. Unter dem Motto "Speak Up! Wenn Schweigen gefährlich ist" sind Kolleginnen und Kollegen aller Gesundheitsberufe und Hierarchiestufen eingeladen, einen Beitrag zur PatientInnen- und MitarbeiterInnensicherheit zu leisten und sichtbar zu machen, was sie bisher schon alles geleistet haben.

Alle Gesundheitseinrichtungen – von Krankenhäusern über Pflegeheime, Apotheken, Ambulatorien, Rehabilitationszentren bis hin zu Arztpraxen – sind eingeladen mitzumachen!

"Speak Up!" hat zum Ziel, in konkreten Situationen die Sicherheit von PatientInnen zu gewährleisten. Darunter fällt:

* Kolleginnen und Kollegen auf riskante Verhaltensweisen

und Sicherheitsprobleme ansprechen und sicherheitsrelevante Bedenken äußern

- * Sorgen oder Zweifel ausdrücken, wenn die Sicherheit eines Patienten/einer Patientin gefährdet sein könnte
- * Fragen stellen und Unklarheiten klären
- * Ideen und Vorschläge vorbringen, um ein Sicherheitsrisiko zu reduzieren
- * Gesten nutzen, um auf eine riskante Handlung oder eine sicherheitsrelevante Situation hinzuweisen

Auch PatientInnen sollen für das Thema sensibilisiert und animiert werden, aktiv Sicherheitsbedenken zu äußern. Die Initiative "Speak Up!" soll gemeinsam mit anderen Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der PatientInnen- und MitarbeiterInnensicherheit leisten.

Die Plattform Patientensicherheit lädt ein, sich zum Beispiel mit Tagen der offenen Tür, Podiumsdiskussionen oder Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema zu beteiligen. Auch die interaktive Landkarte der Plattform Patientensicherheit wird wieder unter: www.tagderpatientensicherheit.at zur Verfügung stehen.

Punktwerte

Sozialversicherungsanstalt der gewerbli. Wirtschaft (SVA): ab 1. 1. 17

Grundleistungen (Abschnitt A. I ohne 1j):	Euro 0,7112
Äztl. Koordinierung (1j):	Euro 0,6932
Sonderleistungen (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen):	Euro 0,7105
EKG (Abschnitt A. VIII 34a bis 34f):	Euro 0,5374
Sonographie (Abschnitt A. XII):	Euro 0,5348
Ergometrie (Abschnitt A. XII):	Euro 0,5218
Einzelne Psy-Leistungen (Abschnitt A. IX.: 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f):	Euro 0,6613
Psychiatriekatalog neu (Abschnitt A. Xb):	Euro 1,3000
Labor (AM und allg. FÄ; Abschnitt D):	Euro 1,2888
(Euro 1,2372 ab 2018)	
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ):	Euro 1,7480
Röntgen Organtarif u. Röntgentherapie (FÄ für Radiologie; Abschnitt E.):	Euro 0,5515
Röntgen Formate (Honorar; Abschnitt E. R1a-R2e):	Euro 0,6288
Röntgen Unkosten (Abschnitt E. R3a-R5b):	Euro 0,5016
Röntgendiagnostik (AM und allg. FÄ; Abschnitt A. XIII):	Euro 0,4855
Physikalische Behandlungen (Abschnitt A. XI und Abschnitt C):	Euro 0,5243

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA): ab 1. 1. 17

Allgemeiner Punktwert (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen):	Euro 0,9488
Grundleistungen der Ärzte für Allgemeinmedizin:	Euro 0,9990
Grundleistungen der FÄ für Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie:	Euro 1,1233
Grundleistungen der FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde:	Euro 1,1913
Grundleistungen der FÄ für Innere Medizin:	Euro 1,3909
Operationstarif (Abschnitt B):	Euro 0,9488
Labor (AM und allg. FÄ; Abschnitt D):	Euro 1,3425
(ab 2016) / Euro 1,2888 (ab 2017) / Euro 1,2372 (ab 2018)	
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ):	Euro 1,7480
Röntgen (Abschnitt E):	Euro 0,8639

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

(VAEB): ab 1. 5. 16	
Allgemeiner Punktwert (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen):	Euro 0,8334
Grundleistungen der Ärzte für Allgemeinmedizin:	Euro 0,8616
Grundleistungen der FÄ für Anästhesiologie, Lungenheilkunde und Neurologie/Psychiatrie:	Euro 0,9798
Grundleistungen der FÄ für Innere Medizin:	Euro 1,1853
Grundleistungen der FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde:	Euro 1,0203
Operationstarif (Abschnitt B):	Euro 0,8334
Labor (AM und allg. FÄ; Abschnitt D):	Euro 1,4082
(Ausn.: 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02, 11.15 bzw. 5.03 für Gyn, Kinder, Uro bzw. 1.01, 3.07 und 3.08 für Kinder Euro 1,8165)	
Röntgen (Abschnitt E):	Euro 0,7584
Physikalische Behandlungen (Abschnitt A. XI und Abschnitt C):	Euro 0,1183

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA): ab 1. 3. 17

Allgemeiner Punktwert (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen):	Euro 0,9488
Grundleistungen der Ärzte für Allgemeinmedizin:	Euro 0,9990
Grundleistungen der FÄ für Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie:	Euro 1,1233
Grundleistungen der FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde:	Euro 1,1913
Grundleistungen der FÄ für Innere Medizin:	Euro 1,3909
Operationstarif (Abschnitt B):	Euro 0,9520
Labor (AM und allg. FÄ; Abschnitt D):	Euro 1,3425
(ab 2016) / Euro 1,2888 (ab 2017) / Euro 1,2372 (ab 2018)	
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ):	Euro 1,7480
Röntgen (Abschnitt E):	Euro 0,8639

Aus der Kurie der Niedergelassenen und dem Genderreferat



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

1. Als noch stv. Kurienobfrau der Niedergelassenen und stv. Obfrau der „Gemeinsamen Liste“ der AMInnen und FÄInnen möchte ich mich zunächst recht herzlich für die **rege Wahlbeteiligung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bedanken** (68 %).

2. Wieder erfuhren wir im Burgenland vom **Vertragsabschluss neu der KFA** ab 1.3. erst 1 Monat später, dass z.B. das Holter EKG bei uns InternistenInnen abrechenbar ist.

Aber erst, wenn Gerätenachweis (wurde von Mag. Bauer bereits initiiert) und unterschriebene Vereinbarung vorliegen.

3. Betrachten wir unseren **Ordinationsalltag** – nur die reine administrative Tätigkeit: ständige Zunahme der Dokumentation, Medikamentenpläne adaptieren, Befunde lesen und einscannen, RP, VO, Ü, Telefonorganisation, Briefe und elektronischer Versand, Labor-Ü und elektronischer Versand - dann müssen wir uns stets nach Eingabe der oft limitierten Positionen fragen: wie lange ist dieses System noch ökonomisch?

Die **Ordinationskosten steigen, der Personalaufwand** ebenso. Der Spielraum: Zeit für das Überlegen „welche Position muss ich eintragen“ sowie der Limits wird kleiner und muss bei zukünftigen Kassenverhandlungen neu überdacht werden. Ebenso muss nach Auslaufen der **Labor Roadmap** Ende 2018 die Arbeit Blutabnahme und Labororganisation vom Röhrchen richten bis Versand, Befunde einspielen etc. ökonomisch berech-

net werden und sich in einer **Neudefinition der 021** bei der GKK (z.B. Labororganisation + BA) wiederfinden. Auch **neue Parameter** wie das in der Kardiologie notwendige NT pro BNP müssen abrechenbar sein.

4. Das **Brustkrebscreening** hat lt. ÖÄK vom 7.4. die Wirkung verfehlt. Nur 38 % der Frauen nahmen teil. Angesichts der Häufigkeit der Mammacarcinome schreit dies nach einer dringenden Reform im Sinne der Frauen.

5. Am 31.3. fand in Wien die **10. Jahrestagung für Gendermedizin** statt.

Genderprofessorin Kautzky-Willer wies auf die **Optimierung der medizinischen Versorgung** unter Berücksichtigung genderspezifischer Unterschiede hin. Die weitere Unterstützung wurde von der neuen GM Rendi-Wagner zugesagt.

Wesentliche **Themen** waren Probleme in der Gendermedizin aufzuzeigen: Gewalt an Frauen, Gleichstellung im Beruf und Studien, Chancengleichheit beim Zugang zu Untersuchungen und Interventionen (Yentl Syndrom in der Kardiologie - 1991 bereits beschrieben), aber auch Karriereknick bei Frauen mit Kleinkindern, Mehrfachbelastung und Unterschiede in der Stressverarbeitung, Umgang mit chron. Erkrankungen etc., Essstörungen und Andropause.

Nochmals herzlichen Dank für die rege Wahlbeteiligung im NGL Bereich. Die konstituierende Sitzung und Neuorganisation findet am 10.5. statt.

Herzlichen Gruß

Drin Gerti Winhofer

aek
aerztekammerburgenland

*Drei-Monats-Frist bei Ansuchen
um Krankenunterstützung*

Die Ärztekammer für Burgenland weist aus gegebenem Anlass auf das Erfordernis des Einbringens eines Ansuchens um Krankenunterstützung binnen 3 Monaten nach Eintritt der Berufsunfähigkeit hin (§ 55 Satzung des Wohlfahrtsfonds). Die Meldung der Berufsunfähigkeit kann mündlich, schriftlich oder elektronisch eingebracht werden.

Aktuelles in Kürze

Austrian Patient Safety Award 2017

Die Plattform Patientensicherheit verleiht zum dritten Mal einen Preis für Patientensicherheit, den Austrian Patient Safety Award (APSA), für innovative Leistungen zur Erhöhung von Patientensicherheit und Qualität in Gesundheitseinrichtungen. Ziel ist es, hervorragende Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren und damit für das Thema zu sensibilisieren. Krankenanstalten, Abteilungen und Stationen sowie ambulante Gesundheitseinrichtungen (Ordinationen, Gruppenpraxen, Institute) können ihre Projekte über ein elektronisches Einreichformular ab sofort bis 17. August 2017 auf www.plattformpatientensicherheit.at einreichen. Rückfragen können an office@plattformpatientensicherheit.at gestellt werden.

Lebensversicherungsuntersuchung Indexanpassung

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Ab 1.1.2017 beträgt das Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) Euro 147,90 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten Euro 40,82.

Informationsplattform der Arzneimittelsicherheit im österreichischen Gesundheitsportal

Die Gesundheit Österreich GesmbH (GÖG) weist auf die „Informationsplattform Arzneimittelsicherheit“, ein neu gelaunchtes Service im österreichischen Gesundheitsportal, hin, auf der Ärztinnen und Ärzte einen Überblick über zuständige Stellen, Zulassungsverfahren, wichtige Dokumente und Datenbanken im österreichischen Arzneimittelsystem sowie qualitätsgesicherte Infos, Tools und Broschüren zu ausgewählten Schwerpunktthemen (aktuell „Polypharmazie & Ältere“) finden.

Die Plattform ist selbst kein „Tool“ zur sicheren Verschreibung (wie etwa ein Softwareprogramm für die Arztpraxis), sondern eine ausgesuchte, zielgerichtete Zusammenstellung von schon vorhandenen Tools, Leitfäden und weiteren Instrumenten, die Hilfestellung und Wissen bieten.

Sie finden die Plattform auf der Seite des österreichischen Gesundheitsportals unter Gesundheitsleistungen
> Professional > Arzneimittelsicherheit bzw. unter <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/professional/arzneimittelsicherheit/inhalt>

Aus dem Senioren- und Praxisschlussreferat



Als letzte Reise 2017 wollen wir vom **25. September bis 3. Oktober** nach Bukarest fliegen und dann vom **Donaudelta** stromaufwärts bis Wien reisen. Auf dem Weg nach Wien sind zahlreiche Ausflüge geplant, die am besten als Ausflugspaket für Euro 249,- gebucht werden können.

Derzeit sind noch auf allen Kabinenklassen Kabinen frei, es empfiehlt sich jedoch so rasch wie möglich zu buchen.

Vor wenigen Tagen ist das Praxisschlussseminar in Trausdorf zu Ende gegangen. Ich will aber nicht über den guten Zuspruch referieren, sondern über Gespräche, die ich mit Kolleginnen und Kollegen führte. Sie drehten sich nicht über die Problematik und die rechtzeitigen Fristen, über Personalfragen und Abfertigungen, sondern die immer wieder gestellte Frage war: Wohin werden wir im nächsten Jahr reisen. Wie immer war ich offen, doch scheint der allgemeine Wunsch in eine bestimmte Richtung zu gehen.

Und auf einmal sah ich mich mit denselben Problemen, über die ich schon in den letzten Kammermitteilungen geschrieben habe, konfrontiert: Es wird eine Reise in eine Gegend geben, die ich zwar wiederholt besucht habe,

aber in den letzten Jahrzehnten nicht mehr gesehen habe: eine der Reisen 2018 wird also nach Israel gehen.

Israel habe ich in verschiedener Hinsicht bereist aber nie unter dem Titel „Zu den Metropolen der Erde“. Da es nun aber in Israel so viel zu sehen, zu bestaunen, zu besinnen gibt, wird es kaum möglich sein, die Verhältnisse zwischen damals und heute herauszustreichen, weil ganz einfach der Raum zu karg bemessen ist, um all das unterzubringen, was es dort zu sehen gibt.

Meine 1. Reise in das Heilige Land habe ich als Pilger gemacht. Es war im Jahr 1960, die Zeit wo der II. Weltkrieg schon lange zu Ende gegangen und das normale Leben wieder eingeleitet war oder im Begriff war, sich zu festigen. Trotzdem war auf Reisen immer wieder noch die Ablehnung – ja wirkliche Feindschaft – zu spüren, die den „Kriegsverlierern“ entgegenschlug.

Wir beschlossen, diese – für damalige Verhältnisse – abenteuerliche Reise mit einem Kraftfahrzeug anzutreten. In vielen Ländern war noch das „Carnet de Triptych“ – der Reisepass für das Fahrzeug – Pflicht, wie auch wir beide – mein dermatologischer Freund und meine Wenigkeit – 2 Reisepässe benötigten. Aber das war gar nicht so einfach, aber es war möglich. Die 2 Reisepässe sind mir bis vor wenigen Jahren geblieben, für so manche Reisen in den späteren Jahren hatte ich sogar 3 Reisepässe, den dritten musste ich allerdings nach Beendigung der Reise wieder

abgeben. Und dann war für fast jedes Land ein Visum erforderlich. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass die Vorbereitungen für manche meiner Reisen Wochen und Monate in Anspruch nahmen.

Die Fahrt führte uns über Jugoslawien und quer durch Bulgarien in die Türkei, wo wir in Istanbul im ehemals österreichischen Krankenhaus in der Felek Sokagi bei den „Flügelgeschwestern“ einen Stützpunkt hatten. Es war für mich bereits die 2. Reise an den Bosphorus und so war mir diese Strecke schon ein wenig geläufig mit den immer schlechter werdenden Straßen, je weiter man über Belgrad und Südserbien und Mazedonien hinaus kam nach Bulgarien bis zur türkischen Grenze. Nach Istanbul begann dann aber absolutes Neuland und damit das Abenteuer.

Auf teils modernen, teils abenteuerlichen Straßen führen wir durch Anatolien, mit einem Aufenthalt im „Tal des Todes“, über das Taurusgebirge, vorbei an einer Vielzahl überladener und verunglückter Lastkraftwagen, bis wir in Adana ans Mittelmeer kamen. Dann ging es durch Syrien (in Aleppo sahen wir noch die Zitadelle, die von den Kreuzfahrern erbaut wurde) und dann in den Libanon, wo wir als 2. Stützpunkt bei der Familie unseres Studienkollegen und späteren Finanzreferenten der Ärztekammer für Steiermark in Beirut wohlwollend und überaus freundlich aufgenommen wurden.

Da es damals zwischen dem Libanon und Israel keinen Grenzverkehr gab, mussten wir über die Bekaa-Ebene nach Damaskus reisen. Hier gab es - wie in anderen großen Städten entlang der Route - wieder Hotels, aber allzu oft mussten wir im Freien oder im Auto - einem Fiat 1100 - schlafen. Wegweiser, Straßenschilder gab es kaum und wo welche waren, gaben sie nur in arabischer Schrift Auskunft. Bald nach Damaskus hörten die Straßen überhaupt auf, man suchte sich seinen Weg nach Pisten, bei Tag halfen die gelegentlichen Staubfahnen der Fernfahrer weiter oder man musste sich nach dem Kompass orientieren.

Von Zeit zu Zeit fanden wir eine Polizeistation, die uns nach eingehender Kontrolle Schutz bot. Sie waren in einem großen Viereck gebaut, hatten nach außen keine Fenster und nur über eine einzige Stiege kam man in den Innenhof, wo sich an die 20 Kamele befanden. Ein großes, offenes Feuer wärmte die zur Mitte hin offenen Räume und die Gastfreundschaft war wirklich sprichwörtlich. Mit Schaudern erinnere ich mich an eine Nacht, wo ich im Schlafsack im Freien vor dem Tor (das bei Sonnenuntergang geschlossen wurde) mein Heil suchte.

Edi zog es vor, im sicheren Innenhof zu schlafen, denn „erfroren sind schon viele, aber erstunken ist noch keiner“. Als ich in der Nacht, bei kargem Mondlicht einmal erwachte und mich umdrehte, spürte ich im Schlafsack etwas krabbeln. Nur mit List und meiner Taschenlampe gelang es mir, den fetten Skorpion zum Verlassen zu bewegen aber dann lag ich durch Stunden wach und getraute mich nicht mich zu bewegen, denn es könnte noch ein zweites Tier im Schlafsack sein. Zum Glück war dies nicht der Fall,

wie die Inspektion durch meinen Freund am nächsten Morgen ergab.

Nach der peinlichen und einer überaus genauen Pass- und Zollkontrolle erreichten wir in Jordanien die kleine Stadt Amman, heute die große Hauptstadt Jordaniens, dominiert von den vielen Kasernen, in denen die Leibwache des Königs untergebracht war. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges handelte es sich hier um das Osmanische Reich, dann begannen die Kämpfe um die Unabhängigkeit, denn das Land war von Engländern und Franzosen besetzt. Oft genug waren die Israelis und Palästinenser Waffenbrüder, bis dann die Großmächte abzogen und Staaten mit willkürlichen Grenzen hinterließen. Seit diesem Zeitpunkt fordert die Feindschaft zwischen Palästinensern und Juden immer wieder Opfer.

Der einzige Grenzübergang zu dieser Zeit zwischen Jordanien und Israel war die „Allenby-Brücke“, von beiden Seiten überaus streng bewacht. Wir mussten die Reisepässe wechseln (und verstecken), denn der jeweils andere suchte akribisch im Pass das Visum des anderen, der sich ohnehin in Sichtweite befand! Diese Übertritts-Prozeduren verschlangen etwa einen halben Tag, wobei die meiste Zeit mit Verhören verging.

Nie werde ich den Eindruck vergessen, den das mächtige Damaskustor in der Festung Jerusalem bot. Hier entstand der 3. Stützpunkt unserer Reise: das Franziskanerkloster mit seinem Frater Florian. Er begleitete uns auf unseren Pilgerwegen, die gekennzeichnet waren durch ständiges Aus- und Einsteigen.

Sein Wissen und seine Kenntnis des Heiligen Landes waren so überragend, dass sein Wort Wirklichkeit wurde: „Jeder Stein, jede Mauer, jeder Brunnen, jede Tempelruine hat ihre eigene Geschichte“.

Auf der Heimreise hätte mir die Allenby-Bridge beinahe das Leben gekostet, nur weil ich für die Angehörigen ein „Jordanwasser“ mitbringen sollte. Wir hatten schon etwas Erfahrung im Pistenfahren nach Damaskus, aber in Homs ereilte uns das Schicksal: Unwissend parkten wir das Auto vor der Sicherheitsdirektion und ich wollte nur einige Postkarten aufgeben, aber da sah ich erst, welche Schwierigkeiten möglich sein konnten. Es würde auch diesen knappen Bericht sprengen, wenn ich all das erzählen würde was uns widerfahren ist, bevor wir - umringt von Militär - einen Mocca serviert bekamen. Ich habe noch heute die Worte Edi's im Ohr: „Jetzt vergiftens uns“. Die angespannten Züge lösten sich aber, als wir tranken und unsere Pässe entgegen nehmen durften....

Wir fuhren - vorbei an den riesigen Wasserrädern von Hama - in einer Gewalttour, als ob uns der „Scheitan im Nacken säße“ bis zur türkischen Grenze, denn wir rechneten jeden Augenblick mit einer neuen Verhaftung. Die Zollabfertigung dauerte Stunden, aber als sie zu Ende war, hatten wir das Gefühl, endlich wieder nach Wochen in „Europa“ zu sein.....

OMR. Dr. A. Kapper



Nachruf

Med. Rat Dr. Franz Helmut Haidwagner

Beruflicher Werdegang: geb. am 29.11.1930 in Hartberg, Matura 1949 im BRG Fürstenfeld anschließend Medizinstudium und Promotion 1957 an der Karl-Franzens-Universität in Graz, 1.1.1958 – 30.09.1961 Turnusausbildung im Landeskrankenhaus Güssing, seit 25.02.1961 praktischer Arzt, vom 01.10.1961 – 31.08.1962 im LKH Oberwart tätig, vom 01.09.1962 – 30.04.1966 im Rehabzentrum der PVA in Bad Tatzmannsdorf, vom 01.08.1966 – 30.06.1995 Ordination in Bad Tatzmannsdorf mit kleinen Kassen als Kurarzt tätig, vom 01.07.1995 – 31.01.2016 Wohnsitzarzt in Bad Tatzmannsdorf, Berufseinstellung am 01.02.2016, ab 16.02.2016 außerordentliches Kammermitglied, 1988 Verleihung des Titels Medizinalrat, verheiratet seit 1957, am 05.12.1960 wurde der Sohn Gert geboren, 2012 ac-Bypass Operation und Rehabilitation in Bad Tatzmannsdorf, 2014 Operation der linken Halsschlagader (Verschluss), verstorben am 11.03.2017

Persönliches:

Helmut Haidwagner war mir seit 1973 bekannt; als Arzt und Kollege hat er sich immer als besonderes Vorbild bewährt und mich in meiner Tätigkeit unterstützt.

Dazu kam noch eine enge Beziehung als Freund und Sportler (Helmut Haidwagner hat schon in seiner Jugend Feldhandball und Tischtennis gespielt).

Auch hier hat sich Helmut als fairer Kamerad und Freund bewährt. In Dankbarkeit gedenke ich der 40-jährigen Freundschaft, die ich in Trauer vermissen.

Prof. hc Mag. Dr. Dr. Wolfgang Madl, 7400 Oberwart



Nachruf

Dr. Tibor DOUGLAS

Am 27.03.2017 ist Herr Dr. Tibor Douglas, Facharzt für Innere Medizin, verstorben. Dr. Douglas wurde am 21.03.1952 in Brünn in der damaligen Tschechoslowakei geboren.

Im Jahr 1971 maturierte er am Blackrock College in Dublin und studierte anschließend am Trinity College in Dublin Medizin. Mit 23.06.1977 promovierte er dort zum Doktor der gesamten Heilkunde.

Seine praktische medizinische Ausbildung absolvierte Dr. Douglas am Meath Hospital und Royal City Hospital in Dublin, an der Kardiologischen Universitätsklinik Wien, im Heeresspital Stammersdorf sowie am Rehabilitationszentrum Bad Tatzmannsdorf.

Mit 21.03.1986 nostrifizierte Dr. Douglas an der Universität Wien und war seit Jänner 1987 bis zum seinem Tode im Rehabilitationszentrum der Pensionsversicherungsanstalt in Bad Tatzmannsdorf zuerst als Turnusarzt und seit 29.03.1989 als Facharzt für Innere Medizin ärztlich tätig. Der für 2017 geplante Übertritt in den wohlverdienten Ruhestand blieb Dr. Douglas durch sein unerwartetes Ableben verwehrt.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Gattin Elisabeth und allen Verwandten. Die Ärztekammer für Burgenland wird Herrn Dr. Tibor Douglas immer ein ehrendes Andenken bewahren.



Nachruf

MR Dr. Hani EL-ZAIM

Vor wenigen Tagen habe ich erfahren müssen, dass ein ehemaliger Arbeitskollege, Herr MR Dr. Hani El-Zaim, verstorben ist.

Im Namen der ÄrztInnen des Bezirkes Neusiedl am See und stellvertretend für die Ärztekammer für Burgenland möchte ich der trauernden Familie und den trauernden Freunden des Verstorbenen unser tiefes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Hani El-Zaim ist in Syrien geboren, aufgewachsen und hat in Aleppo seine Schulausbildung absolviert. Später ist er nach Österreich gezogen, hat an der Universitätsklinik in Wien sein Medizinstudium abgeschlossen und an den Kranken-

häusern Amstetten, Waidhofen, Horn und Eisenstadt seine Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin beendet.

24 Jahre lang war Dr. El-Zaim in Frauenkirchen im nördlichen Burgenland als Praktischer Arzt tätig. Am Ende seiner beruflichen Laufbahn wurde ihm - wegen seiner Verdienste für das Gesundheitswesen und wegen seines unermüdlichen Einsatzes für seine, ihm anvertrauten Patienten - vom Landeshauptmann der Berufstitel „Medizinalrat“ verliehen.

Ich persönlich hatte zu Dr. Hani El-Zaim immer eine sehr freundschaftliche, respektvolle Beziehung und wir haben uns wiederholt bei diversen Humanitären Hilfsaktionen gegenseitig unterstützt.

In unseren Herzen wird Hani El-Zaim noch lange weiterleben.

Dr. Herbert CERNY, Arzt für Allgemeinmedizin in Weiden am See



Nachruf

Dr. Werner FRANK

Am 9. März 2017 ist Herr Dr. Werner Frank, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in Eisenstadt, verstorben. Dr. Frank wurde am 12. Oktober 1925 in Wien geboren.

Nach der Matura am 1.3.1943 im Gymnasium Rainergasse in Wien wurde er zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende studierte er an den Universitäten Innsbruck und Wien Medizin, wo er am 14.7.1951 zum Doktor der gesamten Heilkunde promovierte. Danach trat Dr. Frank eine Gastarztstelle an der Universitätsklinik für Chirurgie, orthopädische Station, an, die in eine Assistenzarztstelle umgewandelt wurde und schloss dort die Ausbildung zum Facharzt für

Orthopädie ab. Am 27.10.1958 wurde Dr. Werner Frank als Facharzt für Orthopädie in die Ärzteliste eingetragen und eröffnete am 1. Jänner 1959 eine Facharztordination mit allen Kassen in Eisenstadt, die er bis 31.12.1984 führte. Einige Jahre betreute er auch den Süden des Burgenlandes mit einer einmal wöchentlich gehaltenen Ordination in Oberwart.

Ab 1.1.1979 war Dr. Frank Konsiliararzt im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt und ab Jänner 1985 auch im chefarztlichen Dienst der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, später als deren Chefarzt, tätig. Sein besonderes Interesse galt der Kinderorthopädie mit besonderer Berücksichtigung der Säuglingshüfte. In seiner langen Vorstandstätigkeit in der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, deren Präsident er in den Jahren 1986/1987 war, setzte er sich unter anderem für den routinemäßigen Einsatz der Sonographie in der Diagnostik der Dysplasie der Säuglingshüfte ein. Mit April 1991 beendete Dr. Frank seine ärztliche Tätigkeit und trat in den Ruhestand. Nach seiner Pensionierung begann er eine rege Reisetätigkeit mit langen Aufenthalten in Nordamerika sowie zahlreichen Zielen in Europa. Unsere Anteilnahme gilt seinem Sohn Dr. Peter Frank und allen Verwandten.

Die Ärztekammer für Burgenland wird Herrn Dr. Werner Frank immer ein ehrendes Andenken bewahren.



Nachruf

MR. Dr. Matthäus Vitsich

Dr. Matthäus Vitsich wurde am 12.9.1924 in Parndorf als ältester Sohn einer armen Bauernfamilie geboren. Nach Volks- und Hauptschule in Parndorf besuchte er das Bundesgymnasium in Wien-Simmering. Nach der Matura wurde er zur Wehrmacht einberufen. Nach einer schweren Kopfverletzung – die zum Glück gut verheilte – rettete ihm seine kroatische Muttersprache das Leben, weil er und seine Kameraden von den Russen als Verbündete angesehen wurden.

Nach dem Krieg vollendete er sein Medizinstudium in weniger als 5 Jahren, seine Ausbildung absolvierte er in den Krankenhäusern von Kittsee und Wien. 1956 heiratete er seine Frau Vilma (verstorben 1993) aus deren Ehe 4 Kinder stammen: Hansi (verstorben 1997), Christian, Sylvia und Martin. Sein ganzer Stolz waren seine Kinder, denen er nach dem Tod seiner Frau auch Mutter zu sein hatte.

Dr. Vitsich war von 1957 bis 1990 als einziger Röntgenologe im Südburgenland tätig, tausende und abertausende Patienten gingen durch seine Hand, da er auch Konsiliararzt des hiesigen Krankenhauses war. Nur allzu oft arbeitete er auch an Sonntagen, wenn dringende Fälle es erforderten, nur allzu oft verzichtete er auf sein Honorar, wenn es sich um die Ärmsten unserer Gesellschaft handelte. Er war stets ein freundlicher, väterlicher Freund aller Patienten. Er war Gründungs- und Vorstandsmitglied des Seniorenbundes Burgenländischer Ärzte, er war durch sein aufgeschlossenes Wesen und seine soziale Gerechtigkeit weit über die Grenzen des Burgenlandes hinaus beliebt. Sein großer Traum, zusammen mit 3 Kollegen ein Ärztehaus zu gründen, wurde in der allerletzten Phase verhindert. Für sein aufopferungsvolles Lebenswerk wurde er vom Herrn Bundespräsidenten zum Medizinalrat ernannt.

Neben seiner Tätigkeit als Röntgenologe leitete er noch 2 Ziegeleien, war Präsident des Kroatischen Kulturvereines und war auf Grund seiner Beliebtheit 3 x Präses in der katholischen Kirche. Er versuchte allen Menschen zu helfen und dies war ihm ein Bedürfnis, da er selbst in Armut aufgewachsen war und nur durch die Hilfe eines familiennahen Ehepaares studieren konnte.

Die Burgenländische Ärztekammer, die Mitglieder der Akademikerrunde Oberwart und die Abertausenden seiner Patienten fühlen mit den Hinterbliebenen.

OMR. Dr. A. Kapper

Verleihung des Fortbildungs-Diploms der ÖÄK:

Dr. Gerhard **BÖHM**, seit 2.10.2015

Dr. Brigitte **DUSCHEK**, seit 28.3.2017

Dr. Christian **FAUSTMANN**, seit 2.3.2017

Dr. Michael **HEINRICH**, seit 28.2.2017

Dr. Klaus **HOHENSINNER**, seit 22.1.2017

Dr. Eva **JUST**, seit 8.11.2014

Dr. Martin **KARALL**, seit 18.3.2017

Dr. Michaela **KLEIN**, seit 10.4.2017

Dr. Elisabeth **LARCH-STUSCHKA**, seit 11.3.2017

Dr. Laura **LEUSCHNER**, seit 21.01.2017

Dr. Thomas **NEUHOLD**, seit 23.2.2017

Dr. Terézia **NOVOTNA**, seit 5.4.2017

Dr. Katharina **STUBENVOLL**, seit 10.4.2016

dr.med. Krisztián **SÜTÖ**, seit 27.3.2017

Dr. Klaus **WOHLGENANNT**, seit 24.3.2017

Wir gratulieren

zum 50. Geburtstag:

Dr. Michael **BERLAKOVICH**, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, KH der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, am 20.3.2017

Dr. Eva **BRABEK**, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Güssing, am 13.4.2017

Dr. Peter **BRUNNER**, Arzt für AM und FA für Innere Medizin, KH Kittsee, am 11.4.2017

Dr. Claudia **GOMBOTZ**, Ärztin für AM, Mogersdorf, am 18.4.2017

Dr. Bärbel **KREMSER**, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, Hornstein, am 8.4.2017

dr.med. György Andras **NAGY**, FA für HNO, KH der Barmherzigen Brüder, Eisenstadt, am 9.3.2017

Dr. Birgit **SCHMIDTBAUER**, Ärztin für AM und FÄ für HNO, LKH Oberpullendorf, am 17.4.2017

zum 60. Geburtstag:

Dr. Hermann **GRAF**, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, Oberpullendorf, am 15.3.2017

dr.med. Judit **STANGL-VARGA**, FÄ für Radiologie, KH Oberwart, am 17.4.2017

zum 65. Geburtstag:

Prim. Prof. Dr. Lothar **FÜTH**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, KH der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, am 7.4.2017

Prof. Dr. Josef **KARNER**, FA für Chirurgie, Donnerskirchen, am 4.3.2017

zum 72. Geburtstag:

Dr. Matthias **FRUHWIRTH**, Pinkafeld, am 19.4.2017

ORR OMR Dr. Karna **GENDO**, Oberpullendorf, am 10.4.2017

zum 73. Geburtstag:

WHR Dr. Roland **PAVELKA**, Graz, am 30.4.2017

zum 74. Geburtstag:

Dr. Walter **EKHART**, Graz, am 3.4.2017

Dr. Hans-Jörg **HUTTER**, Arzt für AM, WSA, Buchschachen, am 19.4.2017

ORR Dr. Günter **MAYERHÖFER**, Güssing, am 6.4.2017

Dr. August **REGNER**, Weiden am See, am 20.4.2017

Dr. Konrad **TOTH**, Oberwart, am 17.3.2017

zum 75. Geburtstag:

WHR Dr. Hermine **KALLA**, Oberpullendorf, am 17.3.2017

zum 76. Geburtstag:

DDr. Walter **HEMMER**, FA für Neurologie und Psychiatrie, WSA, Kukmirn, am 24.4.2017

Dr. Wolf **JASKULSKI**, Steinberg-Dörfel, am 6.4.2017

ORR Dr. Wolf Günther **SCHAMP**, FA f. Radiologie, Oberpullendorf, am 21.4.2017

zum 78. Geburtstag:

MR Dr. Rouhollah **NOUR**, Riedlingsdorf, am 9.3.2017

zum 79. Geburtstag:

Dr. Massoud **GHODRAT**, Berg, am 23.4.2017

Dr. Abdul Ghafoor **IQBAL**, Graz, am 21.4.2017

ORR Dr. Issam **KALLA**, Oberpullendorf, am 3.3.2017

WHR Dr. Ludwig **POPPER**, Oberwart, am 1.3.2017

zum 80. Geburtstag:

MR Dr. Othmar **LEOPOLD**, Oggau, am 15.4.2017

WHR Dr. Hubert **THENIUS**, Oberwart, am 6.3.2017

zum 85. Geburtstag:

Dr. Karl-Heinz **SMETAN**, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, WSA, Neusiedl/See, am 29.3.2017

zum 89. Geburtstag:

MR Dr. Walter **PLEYER**, Oberwart, am 30.4.2017

zum 91. Geburtstag:

MR Dr. Ernst **REICHER**, Rudersdorf, am 12.4.2017

zum 96. Geburtstag:

WHR i.R. MR Dr. Johann **GRASER**; Mattersburg, am 17.4.2017

zum 25. Berufsjubiläum:

Dr. Sandra **FUCHS**, FÄ für Anästhesiologie, KH Oberwart, am 8.4.2017

Dr. Katharina **MACH**, Ärztin für AM und FÄ für Anästhesiologie, KH Oberwart, am 25.3.2017

Dr. Manuela **WEINHANDL**, Ärztin für AM, Podersdorf, am 25.3.2017

Dr. Anton **WUKOVITS**, Arzt für AM und FA für Unfallchirurgie, Hornstein, am 27.3.2017

zum 30. Berufsjubiläum:

Dr. Brigitte **DUSCHEK**, Ärztin für AM, WSÄ, Großhöflein, am 20.3.2017

Dr. Gerlinde **ERNST**, Ärztin für AM, KH Oberwart, am 20.3.2017

Dr. Wolfgang **GSCHWENDTNER**, FA für HNO, Frauenkirchen, am 27.4.2017

Dr. Christian **MIHALICS**, FA für Augenheilkunde, Eisenstadt, am 20.3.2017

zum 35. Berufsjubiläum:

Dr. Elisabeth **BRAUNER**, Ärztin für AM, Wiesen, am 9.3.2017
Dr. Johannes **FENNES**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberpullendorf, am 9.3.2017
Dr. Peter **KÖNIG**, Arzt für AM, Eisenstadt, am 27.4.2017
Dr. Josef Heimo **SALZWIMMER**, FA für Innere Medizin, Jennersdorf, am 24.3.2017

zum 36. Berufsjubiläum:

Dr. Maximilian **JUHASZ**, FA für Innere Medizin, KH Eisenstadt, am 29.4.2017
Dr. Robert **KROYER**, FA für HNO, Winden/See, am 31.3.2017
Dr. Theodor **MARTIN**, Arzt für AM, Grafenschachen, am 17.3.2017
Dr. Edelfriede **PRAGER**, FÄ für Innere Medizin, Mattersburg, am 31.3.2017
Dr. Gerhard **THEYER**, Arzt für AM und FA für Urologie, Bruckneudorf, am 10.4.2017
Dr. Eva Maria **WAGNER**, FÄ für Radiologie, Oberwart, am 31.3.2017

zum 37. Berufsjubiläum:

Dr. Johann **HOCHWARTER**, FA für Anästhesiologie, KH Güssing, am 18.4.2017
Dr. Walter **SCHEIBER**, Arzt für AM, WSA, Pöttelsdorf, am 18.3.2017

zum 38. Berufsjubiläum:

Dr. Josef **EHRNE**, Arzt für AM, Jennersdorf, am 7.4.2017

Dr. Wolfgang **KICKINGER**, FA für Orthopädie und orth. Chirurgie, WSA, St. Andrä, am 16.3.2017
Dr. Mathias **RESINGER**, FA für Chirurgie, WSA, Wulka-prodersdorf, am 7.4.2017

zum 39. Berufsjubiläum:

Dr. Karl Michael **SCHÄFER**, Arzt für AM, Neuhaus/Klb., am 22.3.2017

zum 40. Berufsjubiläum:

Dr. Wolfdieter R. **SKODLER**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neusiedl/See, am 4.4.2017

zum 44. Berufsjubiläum:

Dr. Leonidas **MOURATIDIS**, FA für Lungenkrankheiten, Oberwart, am 29.3.2017

zum 46. Berufsjubiläum:

WHR Dr. Friedrich **HOFBAUER**, FA für Chirurgie, Oberpullendorf, am 1.4.2017

zum 51. Berufsjubiläum:

MR Dr. Ferdinand **HAJSZAN**, Arzt für AM, WSA, Zurndorf, am 4.4.2017

Den genannten Kolleginnen und Kollegen entbietet die Ärztekammer für Burgenland im Namen der gesamten bgld. Ärzteschaft die herzlichsten Glückwünsche und wünscht Gesundheit und viele weitere erfolgreiche Jahre.

Administratives

Zugänge:

dr. med. Petra **BACHER** ist seit 1.3.2017 als Ärztin für AM am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Alexandra **DEUTSCH** ist seit 1.3.2017 als FÄ für Innere Medizin und Ärztin für AM im RZ d. PVA in Bad Tatzmannsdorf angestellt.

dr. med. Andras **FAZAKAS** ist seit 3.4.2017 als TA am LKH Oberwart tätig.

Dr. Andre **FIXA** ist seit 3.4.2017 als TA am LKH Oberwart tätig.

Dr. Brigitte **FRITZ** ist seit 1.4.2017 als Ärztin für AM im Gesundheitszentrum Bad Sauerbrunn tätig.

Dr. Mario **GRGURIN**, FA für Radiologie/Arzt für AM, wurde mit 12.4.2017 als WSA in Neusiedl eingetragen.

Dr. Karin **KAIN**, Ärztin für AM, wurde mit 1.4.2017 als WSÄ in Oslip eingetragen.

Dr. Christoph **KRAUS** ist seit 3.4.2017 als TA am KH Eisenstadt tätig.

MUDr. Anna **LABASOVA** ist seit 1.4.2017 als FÄ für Anästhesiologie am LKH Kittsee tätig.

Dr. Christian **MÜLLER** ist seit 1.1.2017 als FA für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und FA für Psychiatrie u. Neurologie (Kinder- u. Jugendneuropsychiatrie) beim PSD Burgenland in Eisenstadt tätig.

Dr. Terezia **NOVOTNA** ist seit 3.4.2017 als Ärztin für AM am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Mostafa **OTHMAN** hat mit 1.3.2017 eine Ordination mit allen Kassen als FA für Augenheilkunde und Optometrie in 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1/1, eröffnet.

Dott. ssa Silvia **ROLLINI** ist seit 6.3.2017 als TÄ am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Anika **SCHLIFELNER** ist seit 3.4.2017 als TÄ am LKH Oberwart tätig.

Dr. Marina **SCHMIEDL** ist seit 3.4.2017 als TÄ am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Stefan **STEINER** ist seit 1.3.2017 als TA am LKH Oberpullendorf tätig.

Dr. Josef **WAGNER** ist seit 1.3.2017 als TA am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Nadya **WYSS** ist seit 21.2.2017 als Ärztin für AM im Sonnenpark Neusiedlersee in Rust tätig.

Dr. Paul **ZOUBEK** ist seit 3.4.2017 als Arzt für AM am KH Eisenstadt tätig.

Abgänge:

Dr. Katharina **DORNER-MARLOVITS**, TÄ, ist mit 28.2.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

Dr. Tibor **DOUGLAS**, FA für Innere Medizin, RZ d. PVA Bad Tatzmannsdorf, ist am 27.3.2017 verstorben.

Dr. Werner **GROHALL**, FA für Psychiatrie/Arzt für AM, ist mit 28.2.2017 von der PVA Eisenstadt ausgeschieden.

MR Dr. Helmut **Haidwagner**, Arzt für AM, außerordentliches Mitglied, ist am 11.3.2017 verstorben.

dr. med. Istvan **KÖFALVI**, MSc, FA für Unfallchirurgie/Approbierter Arzt, ist mit 30.4.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

dr. med. Agnes **MESZARICS**, TÄ, ist mit 31.3.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

dr. med. Nora **MESZARICS**, Ärztin für AM, ist mit 12.3.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

Dr. Christian **ONGHAY**, TA, ist mit 31.3.2017 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. Stefan **PILLES**, Arzt für AM, WSA, Apetlon, wurde mit 2.4.2017 gestrichen.

Dr. Doris **RICHTER**, FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie/Ärztin für AM, ist mit 30.4.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

Dr. Martina **THALER-SCHLÖGL**, TÄ, ist mit 31.3.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden.

Dr. Gerhard **URBAN**, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, hat mit 28.2.2017 seine Privatordination in Bruckneudorf geschlossen.

Sonstige:

OMR Dr. Peter **ARENDS**, FA für Kinder- u. JHK, Güssing, hat mit 31.12.2016 seine Zweitordination in Jennersdorf geschlossen.

Dr. Martin **ASBOTH**, Arzt für AM, LKH Oberwart, hat mit 1.4.2017 eine Privatordination in 7551 Stegersbach, Kirchengasse 36, eröffnet.

Dr. Markus **BAMMER**, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde (Neonatologie u. Päd. Intensivmedizin)/Arzt für AM, KH Eisenstadt, befindet sich von 30.3. bis 29.5.2017 in Väterkarenz.

Dr. Daniel-Michael **BIDNER**, Arzt für AM, Siegendorf, hat mit 31.3.2017 seine Zweitordination in Klängenbach geschlossen.

Dr. Claudia **BURKHARDT**, Ärztin für AM, hat mit 20.3.2017 ihre Privatordination innerhalb von Eisenstadt nach Neusiedlerstraße 39/14 verlegt.

Dr. Barbara **ENDERLE**, FÄ für Psychiatrie, Sonnenpark Neusiedlersee, Rust, führt nach ihrer Heirat am 17.2.2017 den Namen Dr. Gromes-Enderle.

Dr. Roja **GABRIEL**, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde/Ärztin für AM, ist mit 31.3.2017 aus dem LKH Oberwart ausgeschieden und wurde mit 1.4.2017 als WSÄ in Güssing eingetragen.

Dr. Philipp **GRABOWIECKI**, FA für Orthopädie u. orth. Chir./Arzt für AM, KH Eisenstadt, wurde mit 19.2.2017 als FA für Orthopädie und Traumatologie eingetragen.

Dr. Lydia **KERN**, Ärztin für AM, LKH Güssing, wurde mit 1.2.2017 auch als FÄ für Innere Medizin eingetragen.

Dr. Hermann **GRAF**, FA für Kinder- u. JHK (Intensivmedizin), Oberpullendorf, ist mit 31.3.2017 aus dem LKH Oberpullendorf ausgeschieden.

Dr. Stefanie **HAMMER-POLEDNA**, Ärztin für AM, ist seit 6.2.2017 nach ihrer Karenz wieder am KH Eisenstadt tätig.

Dr. Martin **KARALL**, Arzt für AM, Donnerskirchen, hat mit 19.4.2017 seine Ordination innerhalb des Ortes nach Hauptstraße 4/1 verlegt.

Dr. Hannes **KLENNER**, Arzt für AM, Oberpullendorf, wurde mit 1.1.2017 zum Gemeindearzt (nach GSG 2013) von Steinberg-Dörfel bestellt.

Dr. Roland **KRAXNER**, Arzt für AM, Kohfidisch, wurde mit 1.4.2017 zum Gemeindearzt (nach GSG 2013) von Kohfidisch bestellt.

Dr. Hannes K. **LEIRER**, Arzt für AM, Rotenturm, bekam mit Entschließung vom 22.12.2016 den Berufstitel „Medizinalrat“ verliehen.

Dr. Gerhard **MIKSCH**, FA für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, hat mit 22.3.2017 seine Privatordination innerhalb von Stadtschlaining nach Hauptplatz 14 verlegt.

Dr. Charilaos **NICHORLIS**, FA für Augenheilkunde und Optometrie, WSA, ist seit 3.4.2017 am LKH Oberpullendorf tätig.

Dr. Anna Maria Magdalena **PICHLER**, Ärztin für AM, WSÄ, Purbach, befindet sich seit 9.3.2017 in Mutterschutz.

Dr. Ulrike **PICHLER**, Ärztin für AM, SKA St. Andrä, hat mit 1.4.2017 eine Privatordination in 7123 Mönchhof, Birkenallee 2, eröffnet.

Dr. Bettina **PRESSLAUER**, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, wurde mit 1.3.2017 auch als FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie eingetragen.

Dr. Doris **RICHTER**, Ärztin für AM, LKH Oberwart, wurde mit 1.4.2017 auch als FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie eingetragen.

Dr. Sabine **RUITER**, Ärztin für AM, ist seit 14.3.2017 nach ihrer Karenz wieder am LKH Güssing tätig.

Dr. Claudia **SIMON**, FÄ für Innere Medizin/Ärztin für AM, PVA Eisenstadt, hat mit 28.2.2017 ihre Privatordination in Eisenstadt geschlossen.

DDr. Konrad **SIMON**, Arzt für AM, wurde mit 20.3.2017 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

dr. med. Fruzsina **SZENDRÖDINE BÖDECS** ist seit 1.3.2017 nach ihrer Karenz wieder als TÄ am KH Eisenstadt tätig.

Dr. **THÜRNBECK-KISS** Michaela, Ärztin für AM, SKA St. Andrä, hat mit 10.4.2017 eine Privatordination in 7131 Halbturn, Auf der Wiese 19, eröffnet.

Dr. Karl **VLASCHITZ**, Arzt für AM, Leithaprodersdorf, hat mit 31.12.2016 seine Tätigkeit als Gemeindearzt von Leithaprodersdorf beendet.

Dr. Bernadette **WENINGER-LEEB**, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, führt seit 20.10.2016 wieder den Namen Dr. Weninger.

Dr. Etelka **WUKETICH-DUDAS**, Ärztin für AM, hat mit 3.4.2017 ihre Ordination innerhalb von Parndorf nach Am Sportplatz 9 verlegt.

Diplome:

Dr. Adolf Georg **ACHLEITNER**, Arzt für AM, Zurndorf, seit 13.3.2017 „Sportmedizin“

Dr. Nicole **EBNER**, Ärztin für AM, RZ Bad Tatzmannsdorf, seit 24.3.2017 „Spezielle Schmerztherapie“

Dr. Elisabeth **HALPER**, Ärztin für AM, Kurbad Tatzmannsdorf AG, seit 23.3.2017 „Krankenhaushygiene“

Dr. Roland **KRAXNER**, Arzt für AM, Kohfidisch, seit 29.3.2017 „Notarzt“

Dr. Berna **ÖZTATIKLIER**, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, seit 29.3.2017 „Notärztin“

Dr. Ramin **POURKHALIL**, FA für Chirurgie/Arzt für AM, LKH Güssing, seit 27.2.2017 „Substitutionsbehandlung“

Dr. Stephan **SCHAMP-HERTLING**, FA für med. Radiologie-Diagnostik, Oberpullendorf, seit 22.3.2017 „Sonographie“

Dr. Andreas **VLASCHITZ**, Arzt für AM, Leithaprodersdorf, seit 10.3.2017 „Sportmedizin“

Dr. Barbara **WAGNER**, FÄ für Anästhesiologie/Ärztin für AM, KH Eisenstadt, seit 22.2.2017 „Spezielle Schmerztherapie“



Ärzttekammer für Burgenland
in Zusammenarbeit mit

KH der Barmherzigen Brüder Eisenstadt
Freiwillige Feuerwehr Trausdorf,
Wulkaprodersdorf
Rotes Kreuz

25. Burgenländischer Notarzkurs

19. – 24. Juni 2017

Eisenstadt – Haus der Begegnung
Kalvarienbergplatz 11
7000 Eisenstadt

aek
aerztekammerburgenland

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Ärztekammer für Burgenland, Ausgabe 2a/2005, und im Internet unter www.aekbgld.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

**Facharzt für Lungenkrankheiten in 7000 Eisenstadt
(Übergabepaxis Dr. Talal Bamieh;
Dauer der Übergabepaxis: 01.10.2017 bis
31.12.2017)**

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 31.05.2017, 16:00 Uhr, bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Permaystraße 3, eingelangt sein. Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Die Bewerbung hat mit den erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Bewerbungsbogen steht unter www.aekbgld.at zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde
 - Ausführlicher Lebenslauf
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
 - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt-diplom)
 - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages (nach Beendigung der Übergabepaxis).
5. Der barrierefreie Zugang zur Ordination ist zu gewährleisten.
6. Der Beginn der Übergabepaxis ist ab 01.10.2017 vorgesehen. Die Beendigung erfolgt mit 31.12.2017.
7. Die Bewerber müssen zur Zusammenarbeit mit dem Praxisübergeber für die Dauer der Übergabepaxis bereit sein. Es wird auf die modellspezifischen Vertragspunkte betreffend Übergabepaxis im Gesamtvertrag, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Burgenland und dem Hauptverband, verlautbart unter www.aekbgld.at, verwiesen. Die Bewerber haben die Möglichkeit, in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der vom Praxisübergeber angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
8. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland werden von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Ärztekammer für Burgenland, Ausgabe 2a/2005, und im Internet unter www.aekbgld.at) folgende Kassenvertragsarztstellen ausgeschrieben:

Arzt für Allgemeinmedizin in 7503 Großpetersdorf

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 7132 Frauenkirchen

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 8380 Jennersdorf

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 14.06.2017, 16:00 Uhr, bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3, eingelangt sein. Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Die Bewerbung hat mit den erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.

Der Bewerbungsbogen steht unter www.aekbgld.at zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.

3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde
 - Ausführlicher Lebenslauf
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
 - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt-diplom)
 - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.
5. Der barrierefreie Zugang zur Ordination ist zu gewährleisten.
6. Die Besetzung der Kassenvertragsarztstellen ist ab sofort vorgesehen.
7. In der Gemeinde Großpetersdorf stehen Ordinationsräumlichkeiten zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilt Bgm. Tauss: 0664/44 56 460.
8. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Ärztekammer für Burgenland, Ausgabe 2a/2005, und im Internet unter www.aekbgld.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

**Arzt für Allgemeinmedizin in 7000 Eisenstadt
(Übergabepaxis MR Dr. Martin Nehrer;
Dauer der Übergabepaxis:
01.06.2017 bis 31.07.2017; nur SVA und BVA)**

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 18.05.2017, 16:00 Uhr, bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3, eingelangt sein. Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Die Bewerbung hat mit den erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Bewerbungsbogen steht unter www.aekbgld.at zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde

- Ausführlicher Lebenslauf
- Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom)
- Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).

4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages (nach Beendigung der Übergabepaxis).
5. Der Beginn der Übergabepaxis ist ab 01.06.2017 vorgesehen. Die Beendigung erfolgt mit 31.07.2017.
6. Die Bewerber müssen zur Zusammenarbeit mit dem Praxisübergeber für die Dauer der Übergabepaxis bereit sein. Es wird auf die modellspezifischen Vertragspunkte betreffend Übergabepaxis im Gesamtvertrag, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Burgenland und dem Hauptverband, verlaubar unter www.aekbgld.at, verwiesen. Die Bewerber haben die Möglichkeit, in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der vom Praxisübergeber angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
7. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Ärztekammer für Burgenland, Ausgabe 2a/2005, und im Internet unter www.aekbgld.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Arzt für Allgemeinmedizin in 7210 Mattersburg (nur SVA und KFA)

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 31.05.2017, 16:00 Uhr, bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3, eingelangt sein.
Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Die Bewerbung hat mit den erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde
 - Ausführlicher Lebenslauf
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
 - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt-diplom)
 - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.
5. Der barrierefreie Zugang zur Ordination ist zu gewährleisten.
6. Die Besetzung der Kassenvertragsarztstelle ist ab sofort vorgesehen.
7. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Der Bewerbungsbogen steht unter www.aekbgld.at zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Bekanntgabe von E-Mail Adressen

Da die Ärztekammer für Burgenland in Zukunft verstärkt dieses Medium zur Informationsweitergabe nutzen wird sowie im Hinblick auf einen effizienten Umgang mit der Kammerumlage, ersuchen wir sämtliche KollegInnen, die dem Kammeramt noch keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, dies nach zu holen.

Drüber hinaus behält sich die Ärztekammer für Burgenland vor, in Zukunft gewisse Informationen ausschließlich per E-Mail zu versenden.

Fortbildungsveranstaltungen im Burgenland



Bezirk Neusiedl/See

Zeit/Ort: 9.5.2017, 19.30 Uhr
Neusiedl/See, Hotel Wende
Thema: **Demenzdiagnostik und Demenz-
behandlung – Neues und Bewährtes**
Bewertung: 2 Punkte Psychiatrie

Zeit/Ort: 17.5.2017, 19.30 Uhr
Gols, Restaurant Birkenhof
Thema: **Diabetespraxis in der Hand des
Allgemeinmediziners –
Aus der Praxis für die Praxis**
Bewertung: 2 Punkte Innere Medizin

Bezirk Eisenstadt

Zeit/Ort: 11.5.2017, 19.30 Uhr
Eisenstadt, Cafe Maskarons
(Henrici Eisenstadt)
Thema: **Burnout**
Bewertung: 2 Punkte Psychiatrie

Bezirk Oberwart

Zeit/Ort: 10.5.2017, 19.00 Uhr
Bad Tatzmannsdorf, Hotel Avita
Thema: **Der / Die verwirrte Alte**
Bewertung: 2 Punkte Neurologie

Seminare 2017

HPV – Wann impfen? Wann testen? Wann therapieren

13. Mai 2017, 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Neufeld/L., Restaurant „Der Reisinger“

25. Notarzt-Grundkurs

19. – 24. Juni 2017

Ort: Eisenstadt, Haus der Begegnung

Gedächtnis-Workshop

24. Juni 2017

Ort: Eisenstadt, Ärztekammer für Burgenland

Notarzt-Refresher-Kurs

17./18. November 2017

Ort: Rust, Seehotel

Informationen und Anmeldung für alle Veranstaltungen

Ärztekammer für Burgenland, Frau Trabichler,
Tel.: 02682/62 521 - 10 DW oder fortbildung@aekbgld.at

Weitere Fortbildungen

CHIRURGIE

International Congress of Concepts and Innovations in Knee Surgery

29.6.-1.7.2017 Villach, Congress Center Villach
Information: amra.causevic@auva.at

HNO

61. Österreichischer HNO-Kongress 2017 „Innovationen und Positionen“

13.-16.9.2017 Wien, Hofburg Congress Center
Information: maw@media.co.at

GYNÄKOLOGIE

10. Interdisziplinärer Vulvaworkshop

29.-30.9.2017 Graz, LKH Graz – Hörsaalzentrum der MUG
Information: <http://www.vive.co.at/content/vulvaworkshop/>

INNERE MEDIZIN

33. Frühjahrstagung der Österr. Diabetes Gesellschaft

5.-6.5.2017 Innsbruck, Congress und Messe Innsbruck
Information: oedg.maw@media.co.at

EKG Seminar für kardiologische Assistenz- und Pflegepersonal und Ärzte in Ausbildung

6.5.2017 Linz, Park Inn by Radisson Linz
Information: maw@media.co.at

XV. Hämatologiekurs 2017

10.-12.5.2017 Wien, Medizinische Universität Wien/Großer
Rektoratssaal
Information: mercedes.litzenberger@meduniwien.ac.at

24. Atherosklerose Jahrestagung – AAS

12.-13.5.2017 St. Gilgen, Parkhotel Billroth
Information: azmedinfo@media.co.at

Polypektomie & Mukosektomiekurs

12.-13.5.2017 Eisenstadt, KH der Barmherzigen Brüder
Information: azmedinfo@media.co.at

RHEUMATAG STEIERMARK**13.5.2017 Graz, Hotel Novapark**Information: azmedinfo@media.co.at**Update-Refresher 2017**

16.-20.5.2017 Wien, Aula der Wissenschaften

Information: info@fomf.at**41. Badener Rheumatologischer Fortbildungstag und 8. Burgenländischer Rheumatag**

20.5.2017 Baden, Congress Casino Baden

Information: azmedinfo@media.co.at**Österr. Kardiologische Gesellschaft – Jahrestagung 2017**

7.-10.6.2017 Salzburg, Salzburg Congress

Information: maw@media.co.at**50. Jahrestagung & 28. Fortbildungskurs der ÖGGH**

8.-10.6.2017 Linz, Design Center

Information: oeggh.jahrestagung@media.co.at**12. Sailersymposium – Grazer Gerinnungstage für Innere Medizin und Laboratoriumsmedizin**

22./23.6.2017 Graz, Pathologie Hörsaal der Med.Uni.

Information: maw@media.co.at**Workshop: Klinisches Lipidmanagement in Kleingruppen**

23.6.2017 Wien, Billrothhaus

Information: azmedinfo@media.co.at**St. Veiter Gastroenterologengespräche**

30.6.–1.7.2017 St. Veit an der Glan, Tagungszentrum

Blumenhalle

Information: azmedinfo@media.co.at**59th Annual World Congress International College of Angiology**

7.-9.9.2017 Wien, Hotel Marriott

Information: maw@media.co.at**Herzschrittmacher Curriculum 2017**

18.-20.9.2017 Wien, Schloss Wilhelminenberg

Information: maw@media.co.at**17. Wiener Rheumatag**

19.9.2017 Wien, Universitätscampus – Altes AKH

Information: azmedinfo@media.co.at**48. Jahrestagung „Leitlinien versus Erfahrungsmedizin“**

21.-23.9.2017 Salzburg, Salzburg Congress

Information: oegim@oegim.at**ITPD 2017 International Symposium on Tick-Borne Pathogens & Disease**

24.-26.9.2017 Wien, Austria Trend Parkhotel Schönbrunn

Information: maw@media.co.at**Österreichisches Chron Colitis Symposium der AG für CED der ÖGGH**

29.-30.9.2017 Bad Ischl, Kongresshaus Bad Ischl

Information: oecco-ced@media.co.at**ORTHOPÄDIE****Kongress: Konservative Orthopädie im Fokus**

14.-16.7.2017 Pörschach, Congress-Center

Information: sabine.witty@extern.wienkav.at**PATHOLOGIE****Herbsttagung 2017 – Klinische Pathologie und Molekulare Pathologie, Gynäkopathologie – Head & Neck – Zytologie**

14.-16.9.2017 Velden, Casineum Velden Wörthersee

Information: azmedinfo@media.co.at**PSYCHIATRIE****20. Substitutionsforum der ÖGABS**

6.-7.5.2017 Mondsee, Sala Schloss Mondsee

Information: maw@media.co.at**SONSTIGE****25. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Schmerzgesellschaft**

11.-13.5.2017 Zell am See

Information: www.oesg.at**24. DOSCH-Symposium**

15.-17.5.2016 Velden, Kongresszentrum Casineum Velden

Information: oeghmp@media.co.at**Neuraltherapeutische Techniken an der Leiche**

20.5.2017 Graz

Information: www.neuraltherapie.at**Seminar „Fachärztliche Stellungnahme“**

24.6.2017 Wien, Ärztekammer für Wien

Information: butzendobler@aekwien.at**Ernährung – das bessere Medikament? – Konzepte und Fallbeispiele**

24.6.2017 Salzburg, Parkhotel Brunauer

Information: office@oeaie.org**6. Notfallsymposium „Chaos in der Notfallabteilung – Ursachen und Lösungsansätze“**

15.9.2017 Wien, AKH – Hörsaalzentrum

Information: azmedinfo@media.co.at**Forum Neuraltherapie national**

29.9.-1.10.2017 Wien

Information: www.neuraltherapie.at**26. Ärztetage Grado**

21.-27.5.2017

Information: www.arztakademie.at/grado**20. Ärztetage Velden**

20.-26.8.2017

Information: www.arztakademie.at/velden

Diverses

Stellengesuche

Suche 25 - 30 Std.-Stelle als Rezeptionistin bei Wahlarzt. Raum Eisenstadt oder Neusiedl am See. Jahrelange berufliche Erfahrung in Ordination vorhanden. Tel. 0699/81216448, c.depauly@aon.at

Stellenausschreibungen Amtsarzt in Eisenstadt sowie im Südburgenland

Das Land Burgenland hat folgende Amtsarztstellen ausgeschrieben:

1 Amtsarzt beim Amt der Bgld. Landesregierung in Eisenstadt

1 Amtsarzt mit Dienstorten Oberwart, Güssing, Jennersdorf

Den Ausschreibungstext finden Sie unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen>

Ende der Bewerbungsfrist: 12.5.2017

Kammeramt – Organisationsplan

Kammeramtsdirektor Mag. Thomas BAUER

zuständig für: Rechtsangelegenheiten, Kassenangelegenheiten sowie übergeordnete Zuständigkeit in allen Tätigkeitsbereichen

KAD-Stv. Dr. Sabine REICHL

zuständig für: Dienstrechtsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Sekretariat: Anita KAUTEN, DW 14

zuständig für: Erledigung des Schriftverkehrs, Labor- Qualitätskontrolle, Vorstands- und Vollversammlungssitzungen

zuständig für: Claudia DENK, DW 11

Führung des Ärztstandes, Standesveränderungen

Buchhaltung: Elma FISCHER, DW 31

zuständig für: Immobilien

zuständig für: Doris BUDAVARI, DW 32

Fonds der Bestattungsbeihilfe u. Hinterbliebenenunterstützung, Krankenunterstützung, Bereitschaftsdienste

zuständig für: Wolfgang GRANABETTER, DW 22

Buchhaltung (Grund- und Ergänzungsfonds, Unterstützungsfonds)
Pensionsberechnung, EDV

zuständig für: Brigitta GREGORITS, DW 23

Vorschreibung der Beiträge

zuständig für: Andrea PRANTL, DW 29

Pflichtkrankenversicherung, Reisespesenabrechnung, Personalverrechnung

zuständig für: Gisela TRABICHLER, DW 10

Fortbildungsveranstaltungen, Seminare

Verena NEISSEL, DW 33

zuständig für: Betreuung Verwaltungsausschuss, Ermäßigungsansuchen, Bescheidausfertigungen
Mitteilungen, Pensionsabrechnung

Eveline LIEBENTRITT, DW 34

zuständig für: Buchhaltung (Pflichtkrankenversicherung, Kammer, Fonds d. Bestattungsbeihilfe u. Hinterbliebenenunterstützung, Karl-Stix-Fonds, WTN-BD), Darlehen

Unsere Telefonnummer: 02682/62521 Direktwahl möglich.

Unser Fax erreichen Sie unter Durchwahl 90.

Anita Kauten:

office@aekbgld.at

KAD Mag. Thomas Bauer:

t.bauer@aekbgld.at

KAD-Stv. Dr. Sabine Reichl:

s.reichl@aekbgld.at

Claudia Denk:

c.denk@aekbgld.at

Gisela Trabichler:

fortbildung@aekbgld.at

Wolfgang Granabetter:

w.granabetter@aekbgld.at

Elma Fischer:

e.fischer@aekbgld.at

Doris Budavari:

d.budavari@aekbgld.at

Brigitta Gregorits:

b.gregorits@aekbgld.at

Andrea Prantl:

a.prantl@aekbgld.at

Verena Neissl:

v.neissl@aekbgld.at

Eveline Liebenritt:

e.liebenritt@aekbgld.at

Internet: <http://www.aekbgld.at>

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Der begünstigte Praxisgründungskredit ist Teil des Existenzgründerpakets der Ärztebank - ein Spezialangebot für die österreichische Ärzteschaft.

Bei erstmaliger Praxisgründung steht dieser Kredit bis max. EUR 75.000 allen ordentlichen Mitgliedern der jeweiligen Ärztekammer zur Verfügung. **Der Kredit ist Teil des Existenzgründerpakets der Ärztebank** und kann einmalig frühestens drei Monate vor und längstens drei Jahre nach erstmaliger Praxiseröffnung in Anspruch genommen werden.

Repräsentatives Beispiel (01.Februar 2017, Voraussetzung: Ärztebank Girokonto)

- Einmalbarkredit Praxisgründung
- **Konditionen:** Sollzinssatz 1 % p.a. variabel - Der Zinssatz passt sich an den 3 Monats-Euribor (Stichtag -2 Bankarbeitstage, Anpassung 1. Feb/Mai/Aug/Nov, m Zinsfloor zumindest in Höhe des Aufschlages) an.
- **Gesamtkreditbetrag:** EUR 75.000
- **Laufzeit:** max. 10 Jahre (Rückzahlung durch 120 monatliche Pauschalraten á EUR 664), davon längstens 1 Jahr tilgungsfrei
- **Besicherung:** Ablebensversicherung. Darüber hinaus empfehlen wir einen Berufsunfähigkeitsschutz.
- **Kosten:** Kreditkontoführungsgebühr EUR 70 p.a. (im effektiven Jahreszinssatz und Gesamtbetrag berücksichtigt), zzgl. Kontoführungsgebühr Girokonto je nach gewählter Kontovariante gem. Schalteraushang und Kosten für die verpflichtend abzuschließende Ablebensversicherung (nicht im effektiven Jahreszinssatz und Gesamtbetrag enthalten)
- **effektiver Jahreszinssatz:** 1,2 %, zzgl. Kosten für die abzuschließende Ablebensversicherung
- **vom Kreditnehmer zu zahlender Gesamtbetrag:** EUR 79.611

Um den Kredit in Anspruch zu nehmen, bitte den umseitigen Kreditantrag mit Selbstauskunft ausfüllen und von Ihrer Kammer bestätigen lassen. Bei Fragen steht Ihnen eine/n KundenberaterIn der Ärztebank gerne zur Verfügung.

Bank für Ärzte und Freie Berufe AG 1090
Wien, Kolingasse 4, Tel. 01/521 07-0
service@aerztebank.at

Dornbirn Tel. 05572 / 20 39 00-0
Graz Tel. 0316 / 81 10 41-0
Innsbruck Tel. 0512 / 56 09 05-0

Klagenfurt Tel. 0463 / 50 13 93-20
Linz Tel. 0732 / 77 00 99-0
Salzburg Tel. 0662 / 87 04 83-0

Disclaimer: Bei Individualisierung Ihres Kreditwunsches können sich kostenpflichtige Nebenleistungen ergeben, die Einfluss auf den zu zahlenden Gesamtbetrag haben.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Bank für Ärzte und Freie Berufe AG, Kolingasse 4, 1090 Wien.
Verlag und Herstellungsort: Wien **Stand:** Februar 2017